



Rosengarten aktuell



52. Jahrgang
Freitag, den 2. Dezember 2022
Nummer 48

50 Jahre Gemeinde Rosengarten

Das besondere Geschenk

Rosengarten seit 1972

Erfolgsgeschichte einer Reformgemeinde

Wandel in 50 Jahren

Wie ist es zu diesem Wandel gekommen, was hat sich verändert und welche Erinnerungen bestehen an „damals“? Fragen, denen das Buch mit Daten und Fakten, Zeitzeugenberichten und bisher auch unveröffentlichten Fotos nachgeht.

**Öffentliche
Buchpräsentation**
8.12.2022, 19.30 Uhr, Rathaus



Verkaufsstellen Rosengarten

Westheim: Schreibwaren Dunz, Apotheke im Rosengarten,
Sparkasse, VR Bank, REWE Nahkauf,
Werbung International Zenth
Uttenhofen: Rathaus, Backhaus Gräter
Tullau: Bilderrahmen Maday
Raibach: Jeans in Raibach



Das besondere Geschenk

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



| | |
|--|--------------|
| Rathaus | 95017-0 |
| Kindertagesstätte Westheim | 52452 |
| Kindergarten Uttenhofen | 51809 |
| Kindergarten Rieden | 53309 |
| Grundschule | 53375 |
| Verlässliche Grundschule | 9540907 |
| Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten | 0177/6818498 |
| Umweltwart (GVD) Herr Herkle | 0160/5082838 |
| Bauhof Herr Faßnacht | 0162/6900301 |
| Kläranlagen Herr Waldvogel | 0162/8798686 |

Polizeirevier Schwäbisch Hall 4000

Polizeiposten Gaildorf 07971/95090

Stadtwerke Schwäbisch Hall 401-0

Wasser/Strom 401-222

Gas 401-777

Landratsamt 755-0

Abfallwirtschaftsamt 755-8822

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| | | | | | |
|---------|---------|-------------------|-------|---------|-------------------|
| Rathaus | Mo – Fr | 8.00 – 12.00 Uhr | Kasse | Mo – Fr | 8.00 – 12.00 Uhr |
| | Mo – Di | 14.00 – 16.00 Uhr | | Do | 15.00 – 19.00 Uhr |
| | Do | 14.00 – 19.00 Uhr | | | |

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 03.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 04.12., 8.30 Uhr
Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall,
Am Markt 3, Tel. 0791/6350
Sonntag, 04.12., 8.30 Uhr bis Montag, 05.12., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall,
Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100 und
Sonnen-Apotheke, Bühlertann,
Ellwanger Str. 6, Tel. (07973) 250

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 – 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 – 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 0711/7877799

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 3.12. und Sonntag, 4.12., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Sabine Westarp, Tel. 01 76/72 52 27 19

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 0791/59094

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 0791/755-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 03.12., 8.00 Uhr bis Montag, 04.12., 8.00 Uhr
Dr. Kalweit, Schwäbisch Hall-Hessental,
Tel. 07 91/4 89 52

Aktuell

Zahl der Woche

264

264 Fahrten konnten bis jetzt durch unsere ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer mit dem Rosengarten Mobil ermöglicht werden

Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten



| Termin | Veranstaltung | Veranstalter | Uhrzeit/Ort |
|-----------------|-------------------|--|--|
| Do., 08.12. | Buchpräsentation | Gemeinde Rosengarten 50 Jahre Rosengarten | 19.30 Uhr Rats- und Kultursaal im Rathaus |
| Sa., 10.12. | Winterfeier I | SV Rieden | 19.28 Uhr Sportheim Rieden |
| So., 07.01.2023 | Theaternachmittag | SV Rieden | 15.00 Uhr Sportheim Rieden |
| Sa., 14.01.2023 | Winterfeier II | SV Rieden | 19.28 Uhr Sportheim Rieden |

Danke an alle Ehrenamtlichen

Am 5. Dezember ist der jährliche Internationale Tag des Ehrenamts

Dieses Jahr feiern wir diesen Tag zum 37. Mal. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht so lebens- und liebenswert.

Die Gemeinde Rosengarten sagt VIELEN DANK für Ihren überaus vielseitigen Einsatz in der Vereinsarbeit vom „Angelverein bis zum

Tischtennis“. Natürlich zählt hierzu auch Ihre kirchliche Unterstützung, Ihr Einsatz im Naturschutz, bei der freiwilligen Feuerwehr und vielen, vielen anderen Bereichen in unserer Gemeinde. Unser gesellschaftliches Leben wäre ohne „Ehrenamtler“ in der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit nicht annähernd so wie es ist!

Ihr Julian Tausch
Bürgermeister

Weihnachtsmarkt war gut besucht



Der traditionelle Weihnachtsmarkt der Gemeinde rund um die Martinskirche in Westheim war am 1. Advent wieder sehr gut besucht. Bei leichtem Nebel am Vormittag eröffnete Bürgermeister Julian Tausch den Weihnachtsmarkt um 11.00 Uhr. Bei vielen tollen Ständen fanden sich die Besucher rege ein. Jeder Besucher des Marktes fand verschiedenste Getränke und Speisen wie auch tolle Produkte von Adventskränzen bis recycelten Milchtüten als Einkaufstaschen. Der Weihnachtsmarkt wurde dieses Jahr das erste Mal komplett von

der Gemeinde Rosengarten organisiert. Diese Aufgaben haben Frau Niedrée von der Verwaltung und Herr Faßnacht vom Bauhof in toller Teamarbeit übernommen. Ihnen gilt mein Dank für die Organisation dieses schönen, gelungenen Weihnachtsmarktes. Die Standmieten fließen in den Hilfsfond „miteinander – füreinander“. Schon heute freuen wir uns auf den nächsten Weihnachtsmarkt.

Ihr Bürgermeister
Julian Tausch

Rosengarten

50 JAHRE
RÜCKBLICK FESTWOCHELENDE



7,- €
Vorverkauf
6,- €

2023

 **Gemeinde
Rosengarten**

Hauptstraße 39 · 74538 Rosengarten
T 0791 95017-0 · E-Mail: gemeinde@rosengarten.de
online unter: rosengarten.de

Jahreskalender 2023

Fotokalender 2023

Hochformat 180 mm x 210 mm, 14 Seiten, Spiralbindung,
Farb-Druck. Mit Fotografien von Manfred Löffler.

Wandkalender 2023

Querformat 840 x 594 mm,
170 g/m² Papier, Digitaldruck



5,- €

Verkaufsstellen Fotokalender

Westheim: Schreibwaren Dunz
Apotheke im Rosengarten

Verkaufsstelle Fotokalender und Wandkalender

Uttenhofen: Rathaus Uttenhofen, Zi 2.5 OG, Mo - Do

KULTUR 2023



Er ist zurück! Der Komiker im Maßanzug!

Der Wortspieler mit Reimvorteil!
Der Trickser mit dem Weltniveau!
Das Impro-Ass mit dem direkten
Draht! Der Pointen-Poet mit dem
Spruch-an-Spruch-Anspruch!

Solo, aber nicht alleine! Denn der
Geist seiner Helden ist immer bei
ihm. Heinz Erhardt, Shakespeare
und Houdini, Gernhardt, Goethe
und sein Opa.

Und wie hält es Helge Thun selber
mit dem Heldentum? Da vertraut
er lieber Menschen, die Greta sind
als er selber. Denn wie heißt es
schon in Thunberg 7, Vers 23:
Wenn es gilt, die Welt zu retten,
würd' ich nicht auf Helge wetten!
Aber den Abend zu retten ist ja
auch schon nicht schlecht!

VORANZEIGE

**Freitag, 28. April 2023,
Beginn: 19.30 Uhr**

**Kartenvorverkauf
ab 22. November 2022:
Montag bis Donnerstag,
Rathaus, Zimmer 2.5, 1. OG
Gemeinde Rosengarten,
Telefon: 0791/95017-22
E-Mail: rau-epple@rosengarten.de**

**Platzkarten!
Preise 14 Euro/16 Euro**

VORANZEIGE



Abnahme der Trockensteinmauer am Kelterbuckel

Die externe und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wurde nun fertiggestellt. Die Trockensteinmauer besteht aus vielen Zwischen- und Hohlräumen und einer Hinterfüllung aus Muschelkalksand und bietet somit zahlreiche Nistplätze für Tiere.



Sie ist 50 m lang und liegt süd-östlich am Hang unterhalb des Landhegturnes. Bei herrlicher Morgen- und Mittagssonne werden dort Zauneidechsen und Blindschleichen ihr Zuhause finden können. Durch diese Maßnahme wurde auch eine von 14 bestehenden Magerrasen in der Gemeinde wieder freigelegt.

Garten- und Landschaftsbauer Alexander Wilhelm, Landschaftsarchitekt Martin Schäfer und Bürgermeister Julian Tausch haben die Trockenmauer abgenommen.

Warum feiern wir Nikolaus am 6. Dezember?



Unsere heutige Nikolaustradition geht auf den heiligen Nikolaus, den Bischof Myra, zurück. Er soll am 6. Dezember des Jahres 345 oder 351 gestorben sein. Seitdem ist dieser Tag der Nikolaustag. Der heilige Nikolaus ist der Schutzpatron vieler Berufe, unter anderem für Seeleute, Apotheker und Schnapsbrenner. Am bekanntesten ist er uns heute aber als Heiliger für die Kinder. Am Vorabend des Nikolaustags stellen die Kleinen ihre geputzten Stiefel vor die Tür und finden diese am nächsten Morgen mit kleinen Geschenken gefüllt.

Kommt der Nikolaus mit Schnee, gibt's im nächsten Jahr viel Klee. Bäuerliche Wetterregel

Einkaufen in der eigenen Gemeinde

Gerade in der Vorweihnachtszeit werden wieder Überlegungen und Entscheidungen über Neuanschaffungen und Einkäufe getroffen.

Rosengarten mit seinen verschiedenen Handels- und Dienstleistungsbetrieben bietet der ortsansässigen Bevölkerung in verschiedenen Bereichen ein vielseitiges und gutes Angebot.

Es wäre deshalb schön, wenn Sie bei Ihrer Kaufentscheidung auch die örtlichen Betriebe bedenken würden. Dabei ist durchaus auch zu berücksichtigen, dass sich dies auf die Stärkung der Kaufkraft in unserer Gemeinde auswirkt. Nicht vergessen sei dabei auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in unseren ortsansässigen Betrieben. Dies ist gerade in der heutigen Zeit ein sehr wichtiger Faktor.

Der Nikolaus kommt



Bald ist es wieder so weit. Der Nikolaus hat versprochen, auch dieses Jahr bei der Feuerwache in Rosengarten vorbeizuschauen.

Er hat vor, am Dienstag, 6. Dezember 2022, gegen 18.00 Uhr, an der Feuerwache zu sein. Wir werden daher ab 17.30 Uhr alle Kinder und ihre Eltern mit warmen Getränken und Essen versorgen. Ihre FFW Rosengarten

Brief zum Jahreswechsel an ehemalige Bürger

Wenn Sie Verwandte oder Bekannte haben, die früher einmal Bürger unserer Gemeinde waren und weiterhin an den Geschehnissen hier bei uns interessiert sind, können Sie die Adressen der Gemeindeverwaltung mitteilen. Uns bereits früher mitgeteilte Anschriften werden automatisch berücksichtigt.

Herzliche Einladung zum Adventscafé im Leuchtturm



Herzliche Einladung zum Adventscafé am 11. Dezember um 15.00 Uhr im Leuchtturm (Neue Straße 15, Westheim). Für Punsch und Glühwein ist gesorgt; mitgebrachtes Weihnachtsgebäck zum Teilen ist erwünscht. Wir werden zusammen Weihnachtslieder singen und die Kinder werden

Spaß haben beim Lebkuchenhaus bauen. Wir freuen uns auf ein adventliches Fest mit euch und mit den ukrainischen Familien in unserer Umgebung.

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

• Rosengarten:

| | |
|---|-------------------|
| Sa. | 12.00 – 16.00 Uhr |
| • Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz) | |
| Sa. | 11.00 – 16.00 Uhr |
| • Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest | |
| Di. + Do. (November bis März) | 14.00 – 16.00 Uhr |
| • Gaildorf, Ottendorfer Straße 2 | |
| Di. (November bis März) | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Sa. | 11.00 – 15.00 Uhr |
| • Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101 | |
| Di. + Do. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| | 13.00 – 17.00 Uhr |
| Sa. (November bis März) | 9.00 – 16.00 Uhr |

Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiertgut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den

Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat November haben insgesamt 542 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 14.11.2022, konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitglieder, 50 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin sowie Dr. Sigrid Bauer vom Haller Tagblatt im Rats- und Kultursaal des Rathauses Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

■ Einwohnerfragestunde

Herr Rudolph: Die Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung dient dazu nur Fragen zu stellen. Wann hat man die Gelegenheit seine Meinung der Gemeindeverwaltung kundzutun?

BM Tausch: Sie können uns Ihre Meinung schriftlich zukommen lassen, telefonisch oder einen Termin vereinbaren. Die Sitzung der Gemeinderäte ist eine Gremiumssitzung, in dem die Gemeinderäte die Bürgerschaft vertreten und die Bürgerschaft somit nicht direkt einbezogen wird.

Herr Rudolph: Dann möchte ich die Frage stellen wie man in der heutigen Zeit, wo Trockenmauern als Ausgleichsflächen geschaffen werden und man diesen großen Naturgedanken hat, einen Kunstrasen bauen kann?

BM Tausch: Diese Frage können wir Ihnen gerne bei TOP 13 beantworten.

Herr Talmon-Groß: Ich hatte in zwei vergangenen Sitzungen darum gebeten, dass ein weiterer Mülleimer an der Kreuzung Haller Straße/Im Schönbühl angebracht wird. Es ist leider immer noch nichts passiert.

BM Tausch: Wir haben das an den Bauhof weitergegeben, dieser hält einen weiteren Mülleimer an dieser Stelle derzeit nicht für nötig.

Frau Sommer: Fühlen sich alle Gemeinderäte ausreichend informiert, um über das Thema Windkraft abzustimmen? Wir haben uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt und bitten darum, dass zugunsten der Bürgerschaft entschieden wird. Wenn das Ergebnis der Prüfung des Flächennutzungsplanes vorliegt, kann seitens der Gemeinderäte ein Antrag gestellt

Adventskalender mit „Fensterfürchen“ in Uttenhofen

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten Uttenhofen und den Eltern wieder ein Fenster-Adventskalender gestaltet. Ab 01.12. kommt jeden Tag ein Fenster hinzu und leuchtet bis 06.01.2023 täglich von 17 bis 20 Uhr. Sie sind herzlich zum abendlichen Spaziergang eingeladen:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 01. Buchenweg 6 | 14. Hermann-Frenz-Weg 8 |
| 02. Vaihingergässle 1 | 15. Hauptstraße 24 |
| 03. Soleweg 1 | 16. Nußbaumweg 21 |
| 04. Etzgasse 19 | 17. Am Jakobsweg 10 |
| 05. Am Jakobsweg 14 | 18. Markusweg 7 |
| 06. Akazienweg 11 | 19. Etzgasse 27/1 |
| 07. Werkgasse 7 | 20. Am Jakobsweg 12 |
| 08. Birkenweg 12 | 21. Kornweg 9 |
| 09. Falterweg 3 | 22. Westring 21 |
| 10. Kornweg 8 | 23. Markusweg 8 |
| 11. Im Häuslesäcker 11 | 24. Kindi Uttenhofen, Salzstraße 6 |
| 12. Riedweg 8 | |
| 13. Salzstraße 13 | |

werden, dass ein Anwalt eine weitere Prüfung durchführt? So könnte man das Verfahren in die Länge ziehen und zukünftige Kriterien und Verfahrensänderungen zum Vorteil nutzen.

BM Tausch: Die Antwort erfolgt bei TOP 7.

■ **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 wurde unterschrieben. Ebenfalls das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 05.10.2022.

■ **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Die Telekom teilte über eine E-Mail mit, dass die noch bestehenden Telefonzellen bis 2025 abgebaut werden.

■ **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Leutert: Wie ist derzeit der Bearbeitungsstatus mit der Firma HOREC bezüglich der Parksituation? Hier werden sogar Container umgesattelt und die LKW's breiten sich bis zur Firma Reissmann aus.

BM Tausch: Es fanden mehrere Gespräche statt, GVD Herkle ist angewiesen täglich zu kontrollieren.

Frau Schweizer: Frau Kraft hat beim Gewerbeaufsichtsamt angefragt, was es für Handlungsmöglichkeiten gibt. Laut Herrn Deininger soll ein Zeitmanagement eingeführt werden, das den Fahrern nur einen bestimmten Zeitraum zum Be- und Entladen vorgibt.

Gemeinderat Melber: Auf mich kamen mehrere Bürger zu, dass das Einschalten der Straßenbeleuchtung um 6.00 Uhr morgens zu spät ist. Kann dies nochmal verändert werden auf ein Ausschalten um 23.30 Uhr und ein Einschalten um 5.30 Uhr?

BM Tausch: Auch wir haben mehrere Anfragen aus der Bürgerschaft erhalten. Eine nochmalige Änderung der Beleuchtungszeiten würde weitere 1.200 Euro kosten. Wir würden diesen Winter so weiter verfahren und können die Zeiten dann im nächsten Jahr anpassen.

Gemeinderat Melber: Werden in den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim feste Blitzer installiert?

BM Tausch: Im Kreistag gibt es verschiedene Stimmen, die pro oder contra für ortsfeste Blitzer sind. Es gibt jetzt aber auch eine Bürgermeisterinitiative, die sich für Standblitzer ausgesprochen hat. Die daraus gebildete Arbeitsgruppe hat einen Kriterienkatalog entworfen, der bis zum Frühjahr vom Landratsamt durchgearbeitet wird.

Gemeinderat Melber: Der Steg über die Bibers an der Ziegmühle soll renoviert werden. Könnte man diesen überdachen um ihn somit langlebiger zu machen?

BM Tausch: Mit der geplanten Bauweise machen wir ihn schon langlebiger. Eine Überdachung würde den Kostenrahmen übersteigen.

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand bei der Flurbereinigung im Ebertal?

Frau Schweizer: Die Bearbeitung dauert noch etwas. Wir fragen bei Frau Gruber nach.

Gemeinderat Schramm: Der Teerweg am Kelterbuckel wurde neu gemacht, leider ist das im Bereich der Kreuzung nicht gut gelungen. Der Belag sollte griffiger gemacht werden, um im Winter ein Rutschen zu verhindern.

Gemeinderat Hartmann: Durch Rieden fahren vermehrt Lkws mit Holzladung. Dies kann nicht die offizielle Umleitungsstrecke sein. Könnte man das im Landratsamt nachfragen?

■ **Natural- und Finanzplanung Forst 2023**

Forstamtsleiter Sebastian Schüller und Revierleiter David Beißwenger berichteten über den Stand der diesjährigen Umsetzung der Natural- und Finanzplanung und erläuterten den Vorschlag für 2023. Die Pläne und Planansätze sowie die Grafik über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen beschlossen. Die Bestandsdaten des Gemeindewaldes und des Jahresrückblicks 2022 werden

zur Kenntnis genommen. Die Natural- (Nutzung und Kultur) und Finanzplanung des Gemeindewaldes für das Jahr 2023 werden anerkannt. Die genannten Spenden von Herrn Beißwenger werden ebenso anerkannt.

■ **Kläranlage Westheim – Vergabe Nachrüstung Phosphatfällung**

Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 18. Juli dieses Jahres hat das Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen die erforderlichen Arbeiten (Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten, Los 2: Fällmittelstation) in den drei Kreiszeitungen ausgeschrieben. Die Submission für beide Lose fand am 02.11.2022 statt.

Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten:

Günstigster Anbieter ist die Firma Hans Ebert aus Pommertsweiler mit einem Angebotspreis von 83.010,83 Euro.

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

| | Netto | Brutto |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| Angebot Fa. Hans Ebert | 69.757,00 Euro | 83.010,83 Euro |
| Angebot Bieter 2: | 85.641,21 Euro | 101.913,04 Euro |
| Angebot Bieter 3: | 107.744,97 Euro | 128.216,51 Euro |
| Angebot Bieter 4: | 108.661,59 Euro | 129.307,29 Euro |

Los 2: Fällmittelstation:

Günstigster Anbieter ist die Firma Likusta aus Lich (Hessen) mit einem Angebotspreis von 107.454,48 Euro.

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

| | Netto | Brutto |
|---------------------|-----------------|-----------------|
| Angebot Fa. Likusta | 90.297,88 Euro | 107.454,48 Euro |
| Angebot Bieter 2: | 149.061,54 Euro | 177.383,23 Euro |

Dipl.-Ingenieur Claus-Peter Grimm war in der Sitzung anwesend, hat das Ausschreibungsergebnis erläutert und stand für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Es wurde einstimmig mit 16 JA-Stimmen beschlossen. Die Aufträge gehen an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter: Im Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Hans Ebert aus Pommertsweiler mit einem Angebotspreis von 83.010,83 Euro (inkl. 19 % MwSt.) und das Los 2 Fällmittelstation an die Firma Likusta aus Lich (Hessen) mit einem Angebotspreis von 107.454,48 Euro (inkl. MwSt.)

■ **1. Teiländerung**

der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windkraft) – Isolierte Positivplanung für Windkraftanlagen auf Gemarkung Bibersfeld (Stadt Schwäbisch Hall) und Rieden (Gemeinde Rosengarten), hier: Empfehlungsbeschluss

Wie die aktuelle Energiekrise zeigt, hat die Verbrennung fossiler Energieträger nicht nur dramatische Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sondern erzeugt auch eine prekäre Abhängigkeit fossiler Energieimporte. Als Reaktion darauf hat es sich die Bundesregierung im Rahmen der EEG-Novelle zum Ziel gemacht, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf mind. 80 % des Bruttostromverbrauchs zu erhöhen und deren Nutzung als überragendes öffentliches Interesse zu verankern. Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windenergie) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall weist bereits Konzentrationsflächen für die Nutzung von Windenergie in Michelfeld-Witzmannsweiler sowie östlich von Michelbach aus. Die Teilfortschreibung wurde am 03.07.2017 beschlossen und am 29.03.2018 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

In der Konzentrationszone bei Michelbach wurden seither vier Windkraftanlagen realisiert (Windpark Kohlenstraße – drei weitere Anlagen liegen außerhalb der VVG). Bei Michelfeld wurden drei Anlagen realisiert (Windpark Rote Steige – drei weitere Anlagen liegen außerhalb der VVG). Zwei weitere Anlagen sind dort in Planung und sollen nach aktuellem Sachstand 2024 in Betrieb genommen werden.

Diese Konzentrationszonen bieten zwar noch weiteres Potenzial für Anlagen, jedoch ist eine Realisierung auch stets von Aspekten wie der Mitwirkungsbereitschaft der Flächeneigentümer, standortbezogenen Artenschutzprüfungen usw. abhängig. Um die Chancen einer tatsächlichen Realisierbarkeit zu erhöhen, ist es daher sinnvoll, weitere Konzentrationsflächen zu prüfen.

Um daher auf Ebene des Verwaltungsraums einen Beitrag zu dem immer dringlicher werdenden Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten und diesen aktiv zu steuern, ist das Ziel der vorliegenden Planung die Ausweisung einer weiteren Konzentrationszone für Windkraftanlagen in dem als Anlage beigefügten Planbereich (vgl. Anlage 3). Die Planung entspricht damit auch den in der Novellierung des Baugesetzbuches von 2011 formulierten Grundsätzen zu Klimaschutz und Klimaanpassung gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB.

Das ca. 2,5 km² große Plangebiet wurde mit der Bezeichnung „Wielandsweiler, Sittenhardt, Sanzenbach“ bereits im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie untersucht. Es liegt mit ca. 0,4 km² auf Gemarkung Bibersfeld (Stadt Schwäbisch Hall) und ca. 2,1 km² auf Gemarkung Rieden (Gemeinde Rosengarten). Im Rahmen der Entwurfsfortschreibung der Teilfortschreibung Windenergie entfiel die Fläche insbesondere aufgrund der Betroffenheit windkraftsensibler Vogelarten. Dieser Aspekt wurde neu geprüft und bewertet (vgl. Absatz „Artenschutz“ unten).

Weiterhin erfolgte die Flächenprüfung unter den aktualisierten Maßgaben des Landes hinsichtlich der Windhöffigkeit. Basis hierfür waren die Angaben aus dem Windatlas 2019.

Anschließend erfolgte ein schrittweiser Ausschluss von Flächen nach harten und weichen Tabukriterien entsprechend der Kriterien der Teilfortschreibung von 2018.

Als harte Tabukriterien werden solche Flächen bezeichnet, auf denen aufgrund der Nutzung oder aus rechtlichen Gründen die Errichtung oder der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig ist (z. B. Abstand zu Siedlungen). Weiche Tabukriterien sind Flächen, in denen nach Willen der Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll (z. B. Mindestgröße einer Konzentrationszone). Flächen die von Tabukriterien überlagert sind, wurden dementsprechend nicht in die Konzentrationszone aufgenommen.

Verfahren

Die Aufnahme der Konzentrationszone erfolgt in Form einer sog. „isolierten Positivplanung“ gem. § 249 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren erfolgt nach den im BauGB vorgegebenen Schritten der Änderung von Bauleitplänen.

Artenschutz

Für den Bereich auf Schwäbisch Haller Gemarkung erfolgte eine Neubetrachtung der windkraftempfindlichen Vogelarten. Die Ergebnisse liegen noch nicht in Form eines abschließenden Berichts vor, es kann jedoch festgehalten werden, dass der Schwarzstorch zwischenzeitlich kein Ausschlusskriterium mehr darstellt, da sich die gesetzliche Grundlage hierzu geändert hat.

Der Teil der Konzentrationszone auf Haller Gemarkung liegt teilweise innerhalb von 500 m zu Horsten des Rotmilans und Wespenbussards, die nach BNatSchG Tabuzonen darstellen. Zwar können sich Horststandorte verändern, jedoch sind diese Daten für 5 Jahre als valide anzusehen. Da der FNP einen längeren Zeitraum umfasst und sich, wie im Falle des Schwarzstorches, rechtliche Grundlagen ändern können, bedeutet dies jedoch kein dauerhaftes Ausschlusskriterium und kann auf die Baugenehmigungsebene abgeschichtet werden.

Im Weiteren wird durch den Gutachter eruiert, ob für überfliegende oder nahrungssuchende relevante Vogelarten, die nicht im Gebiet brüten, Ausschlusskriterien vorliegen.

Für den Bereich der Konzentrationszone auf Rosengartener Gemarkung müssen die Untersuchungen zu windkraftempfindlichen Vogelarten in der kommenden Brutsaison noch durchgeführt werden.

Der Orientierungsplan, Stand 30.08.2022, der Abgrenzungsplan, Stand 30.08.2022, der Vorentwurf Planzeichnung, Stand 30.08.2022 und der Vorentwurf Begründung, Stand 30.08.2022 sind dem Protokoll beigefügt.

Es wurde mit 7 JA-Stimmen, einer Enthaltung und 9 Gegenstimmen beschlossen.

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Teiländerung der 8. Fortschreibung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB abzulehnen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 30.08.2022 (vgl. Anlage 2).

■ **4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Fortschreibung 7D (Sammeländerung Freiflächenphotovoltaikanlagen)**

Wie die aktuelle Energiekrise zeigt, hat die Verbrennung fossiler Energieträger nicht nur dramatische Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sondern erzeugt auch eine prekäre Abhängigkeit fossiler Energieimporte. Als Reaktion darauf hat es sich die Bundesregierung im Rahmen der EEG-Novelle zum Ziel gemacht, den Anteil erneuerbarer Energien bereits bis 2030 auf mind. 80 % des Bruttostromverbrauchs zu erhöhen und deren Nutzung als überragendes öffentliches Interesse zu verankern. Zudem weist das baden-württembergische Klimaschutzgesetz in § 7 der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zu. Kommunen müssen im Rahmen ihrer Kompetenz die Erreichung der Klimaschutzziele aktiv unterstützen. Dazu zählt u. a. die Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaik.

In Schwäbisch Hall gibt es die Bestrebung mehrere solcher Anlagen umzusetzen mit dem Ziel, einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz zu leisten:

Teilbereich 1

„Freiflächenphotovoltaikanlage Hirtenäcker Dörrenzimmern“, Sulzdorf

Das Plangebiet liegt südöstlich von Sulzdorf-Dörrenzimmern und umfasst das Flurstück 3081 mit einer anteiligen Planfläche von ca. 6 ha. Diese wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nördlich wird die Fläche durch die Bühlertalstraße (L 1060) begrenzt. Südöstlich und südwestlich des Plangebiets grenzt der Golfclub Schwäbisch Hall an.

Laut Abstimmung mit dem Regionalverband Heilbronn Franken liegt die Fläche im Vorbehaltsgebiet für Erholung des Regionalplans, wodurch Landschaftsräume mit der Eignung für extensive landschaftsgebundene Erholungstätigkeiten charakterisiert werden. Infolge der Planumsetzung sind aufgrund der bestehenden Eingrünung entlang der südöstlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze, die geplante Eingrünung nach Norden sowie der Vorprägung des Gebietes durch den Golfplatz und der nördlich verlaufenden Landesstraße keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Schönheit der Landschaft um Sulzdorf-Dörrenzimmern zu erwarten, woraus keine Minderung der Erholungseignung resultiert.

Teilbereich 2

„Freiflächenphotovoltaikanlage Brühl-Südost“, Bibersfeld

Das ca. 3,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 899 und 900 südwestlich von Bibersfeld und liegt ca. 250 m Luftlinie von Teilbereich 4 entfernt. Die Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt und sind von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 – 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

Teilbereich 3

„Freiflächenphotovoltaikanlage Weißenhalde“, Sulzdorf

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2802 mit ca. 1,6 ha und 2803 mit ca. 3 ha östlich von Sulzdorf. Die Flächen werden

aktuell landwirtschaftlich genutzt. Nördlich befinden sich Waldflächen, östlich und westlich Grünland und südlich die Bucher Straße/K 2602 sowie Bahngleise.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 – 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

Teilbereich 4

„Freiflächenphotovoltaikanlage Urchen“, Bibersfeld

Das ca. 2,8 ha große Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 906 südwestlich von Bibersfeld und liegt ca. 250 m Luftlinie von Teilbereich 2 entfernt. Die Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt und ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 – 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

Teilbereich 5

„Freiflächenphotovoltaikanlage Kesseläcker“, Gelbingen

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst ca. 5,8 ha und liegt nördlich von Gelbingen bzw. südwestlich von Erlach. Die Fläche grenzt nördlich und östlich an landwirtschaftliche Flächen, südwestlich an Wald und Grünlandflächen (Landschaftsschutzgebiet).

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 – 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

Alle Vorhaben befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich und sind gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan Fortschreibung 7D der VVG Schwäbisch Hall sind alle Teilbereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die beschriebenen Anlagen wurde für jeden Teilbereich jeweils ein Bebauungsplan aufgestellt.

Da die Bebauungsplanungen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechen, ist dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Künftig sollen die Plangebiete darin als Sonderbauflächen dargestellt werden (vgl. Anlagen 1 – 5). In Teilbereich 1 verläuft zudem eine Wasserversorgungshauptleitung, in Teilbereich 3 zwei Freileitungen zur Stromversorgung und in Teilbereich 5 eine Richtfunktrasse sowie oberflächennahe Rohstoffvorkommen.

Die Umweltauswirkungen der einzelnen Vorhaben werden im weiteren Verfahren jeweils in einem Umweltbericht beschrieben.

Die Planzeichnung Teilbereich 1, Stand 18.03.2022, die Planzeichnung Teilbereich 2, Stand 25.08.2022, die Planzeichnung Teilbereich 3, Stand 25.08.2022, die Planzeichnung Teilbereich 4, Stand 25.08.2022 und die Planzeichnung Teilbereich 5, Stand 25.08.2022 sind dem Protokoll beigelegt.

Es wurde mit 16 JA-Stimmen beschlossen, dass die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss autorisiert werden, dem Aufstellungsbeschluss für die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall im Parallelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB zuzustimmen. Maßgebend sind die beigelegten Planzeichnungen (vgl. Anlage 1 – 5).

■ Unterstützung Musikschule Schwäbisch Hall

hier: Beitragserhöhung als Kooperationskommune

Bei den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwäbisch Hall „Stadtbibliothek“ und „Musikschule“ ist die Gemeinde Rosengarten als Kooperationskommune beteiligt.

Bisher beteiligen wir uns an der Musikschule finanziell mit 0,50 Euro je Einwohner. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Hall ist eine Erhöhung von 0,50 Euro auf 0,75 Euro

pro Einwohner beschlossen um weiterhin Kooperationskommune zu sein. Durch den Zuschuss wird bei den Schülerinnen und Schülern aus Rosengarten der ermäßigte Satz als Kooperationskommune zugrunde gelegt.

Der ermäßigte Satz stellt sich z. B. wie folgt dar:

Einzelunterricht 30 min.:

Ermäßigt: 60,- Euro

Nicht ermäßigt: 80,- Euro

Einzelunterricht 45 min.:

Ermäßigt: 89,- Euro

Nicht ermäßigt: 119,- Euro

Mit dem Zuschuss wird das breit gefächerte Angebot der Musikschule unterstützt. Momentan besuchen ca. 100 Schülerinnen und Schüler aus Rosengarten die Musikschule. Von dieser Gesamtzahl entfallen 19,64 % auf den Bläserunterricht, 80,36 % der Schülerinnen und Schüler erlernen andere Instrumente, z. B. Streichinstrumente/Saiteninstrumente (35,71 %), Gesang (1,79 %), Klavier (14,29 %), studienvorbereitende Ausbildung (7,14 %).

Durch eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung kommen auf die Gemeinde Rosengarten jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 1.300,- Euro zu.

Es wurde mit 16 JA-Stimmen beschlossen, die Erhöhung des Zuschusses auf 0,75 Euro je Einwohner aufzustocken.

■ Jahresbericht Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterin Frau Schüle von der AWO berichtete in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2022 über ihre Tätigkeitsschwerpunkte in der Grundschule Westheim vom vergangenen Zeitraum und von aktuellen Herausforderungen.

■ Zentrum Rosengarten

hier: altes Ladenzentrum in der Flurstraße

Gemäß Antrag und Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Rosengarten in nicht öffentlicher Sitzung vom 17.10.2022 startet der nichtoffene Planungswettbewerb für die Neubauung des bisherigen Ladenzentrums im Ortsteil Westheim. Geplant ist ein „Zentrum“ für Rosengarten. Die Raumbedarfe für die Verlässliche Grundschule (VGS), die Mensa, die Jugendbetreuung und eine Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Gruppen sollen hier befriedigt werden.

Die Eckpunkte der Planung wurden in der genannten Sitzung bereits vorgestellt und beschlossen. Das Gremium hat dabei beschlossen, das Raumangebot im Untergeschoss (Gymnastik- und Bewegungsraum) zunächst im Verfahren aufzunehmen und später in Kenntnis erster Kostenansätze zu prüfen. Für den nichtoffenen Planungswettbewerb wurde die Auslobung mit den Verfahrensgrundlagen und Bedingungen beschlossen. Folgendes wird durch die Auslobung festgelegt:

- Formale Bedingungen des Verfahrens, Teilnahmebedingungen, zu erbringende Leistungen.
- Ausgangslage und Definition der Aufgabe und der Zielsetzung
- Nutzungsbezogene Vorgaben, Raumprogramm, Funktionsdiagramm
- Ergänzende Vorgaben zu Städtebau, Architektur und Freianlagen

Das Verfahren wird durch ein Preisgericht begleitet, das im Vorfeld die Auslobung prüft und freigibt, während des Verfahrens im „Kolloquium“ die Fragen der Teilnehmer beantwortet und in der abschließenden Preisgerichtssitzung die Rangfolge der eingereichten Arbeiten festlegt. Das Preisgericht wird durch vier Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte und bis zu vier Stellvertreter oder Stellvertreterinnen, den Bürgermeister und externe Fachleute gebildet. Der Gemeinderat entscheidet über die vier zu entsendenden Sachpreisrichterinnen oder Sachpreisrichter und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Die Mitglieder des Preisgerichts wurden wie folgt festgelegt:

BM Tausch, GR Liebig (Stellv. GR Reutter), GR Heckenberger (Stellv. GR R. Schreyer), GR Gräter-Held (Stellv. GR Seybold), GR Melber (Stellv. GR Schramm).

Der folgende Zeitplan gibt den groben Verfahrensablauf wieder, mit dem Verfahrensabschluss wird im Frühjahr 2023 gerechnet.

| | Okt. 2022 | Nov. 2022 | Dez. 2022 | Jan. 2023 | Feb. 2023 | M rz. 2023 | Apr. 2023 | Mai 2023 | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|----------|---|
| Vorbereitung und Auslobung | | | | | | | | | |
| Vorstellung der Aufgabe im Gemeinderat | ■ | | | | | | | | |
| Vorbesprechung des Preisgerichts | | ■ | | | | | | | |
| Teilnahme Wettbewerb | | | ■ | ■ | ■ | | | | |
| Ausgabe der Unterlagen | | | | ■ | | | | | |
| Rückfragen und Kolloquium (Bearbeitungszeit) | | | | | | | | | |
| Bearbeitung der Aufgabe durch Teilnehmer | | | | | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| Kolloquium und Rückfragenbeantwortung | | | | | ■ | | | | |
| Vorprüfung und Sitzung des Preisgerichtes | | | | | | | | | |
| Vorprüfung | | | | | | | ■ | ■ | |
| Sitzung des Preisgerichtes | | | | | | | ■ | ■ | |
| Abschluss des Verfahrens | | | | | | | | | |
| Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat | | | | | | | | ■ | ■ |
| Ausstellung der Ergebnisse, Presse | | | | | | | | ■ | ■ |

Es wurde einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat nimmt den weiteren Verfahrensablauf, der in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, auch in der öffentlichen Sitzung, zur Kenntnis. Der Gemeinderat benennt und beschließt die Sachpreisrichter/innen, die in das Preisgericht zu entsenden sind.

■ Vorstellung Photovoltaik-Freiflächenanlage in Rosengarten im Bereich Kreuzäcker, Raibach

Herr Armin Waldvogel aus Raibach ist auf die Gemeinde gekommen, um auf seiner Fläche Nord – östlich von Raibach auf dem Flurstück 2072 im Gewann, In den Kreuzäckern mit 1,14 ha und einer geplanten Leistung von ca. 1 MW – wie in der Anlage dargestellt – eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Hierzu ist es notwendig, dass vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt werden um die Flächen als „Sondergebiet für Photovoltaik“ festzusetzen. Herr Armin Waldvogel stellte die Projekte anhand einer Präsentation dem Gremium vor.

Die Entscheidung, ob und auf welchen Flächen ein Solarpark oder kleinere Anlagen errichtet werden können obliegt der Kommune, im Rahmen ihrer Planungshoheit. Da die Vorhaben nicht privilegiert sind, ist für jede Anlage ein Bebauungsplan und ggf. die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Sämtliche Planungskosten werden von Herrn Waldvogel getragen. Dies wird bei positivem Beschluss im Rahmen eines Durchführungsvertrags mit Herrn Waldvogel geregelt.

Es wurde einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Vorstellung als Grundlage für eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB zu verwenden.

■ Freiluftsportanlage Rosengarten

Das Projekt Kalthalle/Freilufthalle wird seit mehreren Jahren in der Gemeinde Rosengarten verfolgt. Grund hierfür ist die mangelnde Kapazität in den bestehenden Sporthallen, wie der Rosengartenhalle und des Dorfgemeinschaftshauses – vor allem für den Fußballbetrieb der Jugendmannschaften. Nachdem gegen die geplante Kalthalle in Westheim mit dem Mehrheitsbeschluss vom 09.12.2019 gestimmt wurde, war das Thema im Juli 2020 wieder auf der Tagesordnung. Hier wurde vonseiten des Gemeinderats ein Mehrheitsbeschluss für eine weitere Verfolgung des Projektes gestimmt. Nach der Sommerpause wurde aber vonseiten beider Vereine kein positives Votum für diesen Standort erzielt. Vor allem die Tennis Abteilung des SV Westheim sprach sich gegen diesen Standort aus.

Ende 2020/Anfang 2021 gingen dann die Überlegungen in eine weitere Runde.

Nachdem im März im Sportverein Westheim eine neue Vorstandschaft gewählt wurde, fand im April 2022 zusammen mit dem Gemeinderat und den Ausschüssen der Sportvereine SV Rieden und SV Westheim sowie dem Büro Reschl eine Ausfahrt zur Mc Arena nach Ilsfeld-Auenstein statt. Als Ergebnis dieser Besichtigung und anschließenden Diskussionsrunde wurde für einen möglichen Bau der Standort auf der Sportanlage in Rieden festgelegt. Die Größe einer Mc Arena und die Kostenbeteiligung sollte zwischen den Vereinen erarbeitet werden.

Der Gemeinderat stimmte einer Unterstützung des Projektes zu. Hierzu fanden mehrere Abstimmungstermine statt. Bei einem Vor-Ort-Termin auf dem Sportgelände wurde ein Aspekt zu Bedenken gegeben und zwar, dass bei einer Realisierung der Freilufthalle auf eine zukünftige Erweiterung in Form einer normgerechten Verlängerung des Trainingsplatzes in Rieden geachtet werden muss. Dies hat zur Folge, dass eine Freilufthalle bei den breiten Varianten von 20 Meter und 15 Meter nur eine 15 Meter Freilufthalle realisiert werden kann.

Die Sportvereine haben nun den Trainingsplatz gedanklich nicht nur länger geplant, des Weiteren steht die Option eines Kunstrasenplatzes im Raum und soll überprüft werden. Die Herstellungskosten eines Kunstrasenplatzes wurden dann über ein Angebot eingeholt. Aufgrund der Höhe des Angebotes von rd. 550.000 Euro wurden weitere Überlegungen getätigt. Nun war der Gedanke gewachsen, an diesem Standort beide Projekte wie die Freilufthalle und der Kunstrasenplatz zu verfolgen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse und der Kosten beider Projekte ist vonseiten der Sportvereine SV Rieden und SV Westheim die Priorisierung neu gewichtet worden. Somit wäre der Bau eines Kunstrasens dem Bau einer Freilufthalle vorzuziehen. Der SV Westheim erklärt sich aufgrund des Projektes damit einverstanden, auf eine Kunstrasenverwirklichung in Westheim zu verzichten. In der Sitzung vom 17.10.2022 hat Bürgermeister Julian Tausch über die Abstimmungsgespräche mit dem SV Rieden und dem SV Westheim berichtet und den aktuellen Sachstand zum Thema Freiluftsportanlage Rosengarten kurz erläutert.

Der SV Westheim sowie der SV Rieden präsentierten ihre Pläne und Entwürfe in der Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat. Die Mitglieder der Vereine werden bei einer gemeinsamen Veranstaltung am 18. November 2022, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen, ausführlich über die Planungen und Schritte informiert.

Es ist sehr erfreulich, dass auf diese Weise beide Vereine eine neue Möglichkeit erhalten den Vereinssport weiter zu entwickeln.

Der Gemeinderat stimmt mit 16 JA-Stimmen und einer Enthaltung zu, die Variante Kunstrasenspielfeld der Planung einer Freiluftsporthalle Vorrang zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen mit den Sportvereinen Rieden und Westheim zur Verwirklichung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Trainingsplatz in Rieden zu verfolgen.

Die Gemeinde Rosengarten stellt für die Bezuschussung der Flutlichtanlage in Rieden und Westheim 50.000 Euro in den Haushalt für 2023 ein. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Rosengarten einen möglichen Zuschuss für ein Kunstrasenspielfeld in Rieden für das Haushaltsjahr 2024 mit 400.000 Euro einstellt.

■ **Stand Brückensanierung in der Ziegmühle hier: Kostenbeteiligung RP Stuttgart**

Das Ing. Büro Grimm hatte zur Sanierung der Brücke in der Ziegmühle vier Varianten vorgeschlagen. Die Gemeinde Rosengarten hatte sich nach Vorberatung im Gemeinderat für die Variante 2 (Rückbau Stahl- und Betonbau: Verbesserung Auflager und Holzbauweise) entschieden. In der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober hat die Verwaltung zwei Aufträge zur Prüfung/Klärung erhalten.

Die Klärung mit dem RP Stuttgart hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung für die weiteren Varianten wurde geklärt. Das RP Stuttgart ist bereit auf Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grimm zur Sanierung der bestehenden Holzbrücke den Anteil von 31,3 % zu tragen. Dies in der Form, dass eine Brückensanierung nicht sofort erfolgen muss, da erst eine Kostenbeteiligung des RP Stuttgart nach der Sanierung erfolgen würde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Rosengarten den Betrag von 15.650 Euro in 2022 überwiesen bekommt und eine weitere Planung nicht dem zeitlichen Druck unterliegt. Es werden aber weiterhin verschiedene Varianten für die Sanierung der Brücke in der Ziegmühle erarbeitet. Zustimmungse Kenntnisnahme.



Aus dem Rathaus

Gehwege und Wendepfannen sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugesperrt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendepfannen kein generelles Halte- und Parkverbot. Jedoch gibt die StVO vor, dass an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen das Halten und auch Parken verboten ist. Zudem darf vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber nicht geparkt werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer, die die Stichstraße befahren, und denken Sie auch daran, dass die Zufahrt für die Feuerwehren gewährleistet sein muss, daher:

Bitte Wendepfannen freihalten!

Das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen ist in der StVO ausdrücklich verboten. Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen vermieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld („Knöllchen“), also:

Parken nicht auf Gehwegen!

Vorgezogener Pflichtumtausch von Führerscheinen

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrunde liegenden Fahrerlaubnis, auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Führerscheine, die bis **einschließlich 31.12.1998** ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom **Geburtsjahr des** Fahrerlaubnisinhabers wie folgt umzutauschen:




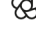
| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------------------------|--|
| Vor 1953 | 19.01.2033 |
| 1953 bis 1958 | 19.01.2022 |
| 1959 bis 1964 | 19.01.2023 |
| 1965 bis 1970 | 19.01.2024 |
| 1971 oder später | 19.01.2025 |

Bei Führerscheinen, die **ab dem 01.01.1999** ausgestellt wurden, erfolgt der Umtausch zeitlich gestaffelt nach dem **Ausstellungsjahr** des Führerscheins*:

| Ausstellungsjahr | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------|--|
| 1999 bis 2001 | 19.01.2026 |
| 2002 bis 2004 | 19.01.2027 |
| 2005 bis 2007 | 19.01.2028 |
| 2008 | 19.01.2029 |
| 2009 | 19.01.2030 |
| 2010 | 19.01.2031 |
| 2011 | 19.01.2032 |
| 2012 bis 18.01.2013 | 19.01.2033 |

Nach Ablauf der v. g. Fristen bleibt die zugrunde liegende Fahrerlaubnis zwar bestehen, der Führerschein verliert jedoch seine Gültigkeit, sodass ein Verwarnungsgeld erhoben werden kann.

Benötigte Dokumente:

-  aktuelles biometrisches Lichtbild (35 mm x 45 mm)
-  bisheriger Führerschein
-  gültiger Personalausweis oder Reisepass
-  bei Beantragung der Klasse T: Nachweis über eine Beschäftigung in der Land- oder Forstwirtschaft (z. B. Kopie des letzten Beitragsbescheids der Berufsgenossenschaft, Bestätigung Arbeitgeber)

Keine generelle Gesundheitsprüfung oder sonstige Prüfung:

Die Verlängerung beziehungsweise Neuausstellung des Führerscheindokuments erfolgt ohne Gesundheitsprüfung oder eine sonstige Anforderung. Es wird lediglich das Dokument und das Lichtbild aktualisiert.

Inhaberinnen oder Inhaber von Lkw- und Busführerscheinen müssen allerdings die gesundheitliche Eignung nachweisen, wenn die entsprechende Führerscheinklasse abläuft.

Für die Beantragung des neuen Führerscheins wenden Sie sich bitte an:

- Frau Kronmüller
Tel. 95017-11, E-Mail: kronmueller@rosengarten.de
- Frau Abel
Tel. 95017-13, E-Mail: loechner@rosengarten.de
- Frau Schab
Tel. 95017-15, E-Mail: schab@rosengarten.de

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

– Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich –









Rosengarten mobil

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
-  Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
-  Fahrten müssen spätestens donnerstags für die kommende Woche angemeldet werden.
-  Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Schukraft unter der Telefonnummer 95017-0.

Der direkte Weg zur Homepage

www.rosengarten.de



Bürgerbüro

Jubilare

Fundsache

Geldbetrag, Fundort: Westheim



Infos

Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022, kein neues Fahrplanbuch beim KreisVerkehr

Der diesjährige europaweite Fahrplanwechsel 2022/23 findet am Sonntag, 11.12.2022, statt. Beim Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall wird dazu kein neues Fahrplanbuch herausgegeben. Insgesamt gibt es keine größeren Änderungen bei den Bus- und Bahnfahrplänen, die RufBus-Fahrpläne bleiben gänzlich unverändert. Fahrgäste können sich somit weiterhin am Jahresfahrplan 2022 vom April dieses Jahres orientieren.

Seitherige und aktuelle Änderungen zum Fahrplanwechsel sind unter www.kreisverkehr-sha.de, Rubrik Infos & Aktuelles/Fahrplanänderungen, für jede Linie aufgeführt. Beim Zugverkehr gibt es ab 11.12.2022 eine erfreuliche Neuerung auf der Hohenlohebahn (KBS 783): Zukünftig fahren nahezu alle Züge ab/bis Heilbronn Hbf, also auch am Abend, am Wochenende und an Feiertagen. Damit entfallen die Umstiege auf die S-Bahn in Öhringen,

und es ergeben sich zum Teil deutlich verbesserte Anschlussmöglichkeiten in Heilbronn Hbf von/zu weiterführenden Verbindungen. Auf der Murrbahn (KBS 785) fahren jetzt auch an Sonn- und Feiertagen zusätzlich Metropolexpress-Züge (MEX19) zwischen Stuttgart Hbf und Gaildorf. Dadurch ergeben sich an Sonn- und Feiertagen geänderte Abfahrts- und Ankunftszeiten in Fichtenberg, weil dann der RE90 untertags nicht mehr hält.

Die Fahrpläne der Regiobus-Linien RB14 und RB72 bleiben unverändert, lediglich eine Fahrt am Morgen ab SHA-Hessental bzw. Crailsheim muss aufgrund einer Änderung bei einem Zug bei beiden Linien wenige Minuten später gelegt werden. Die Aufnahme von SHA-Sulzdorf in den Fahrplan der Regiobus-Linie RB14 wird zum 26.02.2023 erfolgen. Hintergrund ist der Förderungszeitraum des Landes. Die Regiobusse werden dann zwei Minuten früher im Bühlertal abfahren, aber weiterhin die Zuganschlüsse am Bahnhof SHA-Hessental sicher erreichen.

Beim RufBus sind die Fahrgastzahlen seit dem Ausbau im April dieses Jahres deutlich angestiegen, auf zum Teil über 500 Fahrgäste pro Tag. Somit wird das Angebot sehr gut angenommen, vor allem auch im Bereich Crailsheim Süd-Ost, wo auf vier RufBus-Linien Mo-Fr ein durchgehender 1h-Takt eingeführt wurde. Alle weiteren Informationen zum RufBus, die Fahrpläne und den Kontakt zur Buchungszentrale finden Sie unter www.rufbus-sha.de.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Energiepreispauschale kommt automatisch

Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Der Renten Service der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch.

Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.
- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten – zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente – wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Heizung optimieren: Mit diesen 5 Tipps können Sie Kosten sparen

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs in Ihrem Haus gehen aufs Heizen und das Erwärmen von Wasser zurück. Ist die Regelung der Heizung nicht optimal eingestellt, kann das höhere Heizkosten oder zu niedrige Temperaturen zur Folge haben.

Die Regelung der Heizung sollte die Wärmeerzeugung und -verteilung optimal an den aktuellen Bedarf anpassen, sodass der Energieträger (zum Beispiel Gas oder Heizöl) möglichst effizient genutzt wird. Richtig eingestellt, können dadurch etwa 5 Prozent der Heizkosten eingespart werden.



Um die Anlage richtig einzustellen, sollten Sie diese fünf Tipps beachten:

Tipp 1: Bei Regeln mit Wochenprogramm sollten unterschiedliche Nacht-Absenkezeiten für Arbeitstage und Wochenende eingestellt werden. So heizt die Anlage nur dann, wenn Sie auch länger zu Hause sind.

Tipp 2: Die Heizungsregelung sollte an die Sommer- und Winterzeit angepasst werden. Neue Regelungen machen das meistens automatisch.

Tipp 3: Gemeinsam mit dem Heizungsinstallateur lässt sich im Rahmen der Wartung die Einstellungen der Heizkurve prüfen und ggf. anpassen. Denn modernere Systeme verfügen über eine effiziente Regelungstechnik zur Einstellung der Vorlauftemperatur in Abhängigkeit der Umgebungsbedingungen und der gewünschten Raumtemperatur. Wer diese Regelungstechnik versteht und nutzt, kann bares Geld sparen.

Tipp 4: Im Winter ist es gut, bei längerer Abwesenheit den Frostschutz- oder Absenkbetrieb einzuschalten. Zu beachten ist: Die Aufheizung eines ausgekühlten Gebäudes kann ein bis zwei Tage dauern.

Tipp 5: Falls es draußen eher mild ist, sollte von einer Nachtabsenkung auf Nachtabschaltung umgestellt werden. Zudem sollte in diesem Zusammenhang die Heizgrenztemperatur herabgesetzt werden. Diese bestimmt, ab welcher Außentemperatur die Heizung überhaupt anspringt.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Wie die bestehende Heizungsanlage darüber hinaus optimiert werden kann, erläutern Ihnen gerne die Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und beim **energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall**. Die Beratung findet in einem telefonischen Gespräch statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400 **oder direkt beim energieZENTRUM unter 07904/9459910**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

#Heimatkaufen | Dein Landkreis in einer Karte Weihnachten mit #Heimatkaufen

Unternehmen sollten sich jetzt schon als Akzeptanzstellen melden, um vom Weihnachtsgeschäft profitieren zu können.

Mit dem landkreisweiten Gutscheinsystem „#Heimatkaufen | Dein Landkreis in einer Karte“ will die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG) Kaufkraft aus digitalen Geschenkgutscheinen im Landkreis halten. Die zweite Säule bildet das Arbeitgeberkarten-System, welches Unternehmen die Möglichkeit bietet, den steuerfreien Sachbezug über Gutscheinkarten an die Mitarbeitenden auszugeben.

Die Idee dahinter ist ganz einfach: Der Gutschein wird bei mehr als 100 Einzelhändlern, Restaurants und Dienstleistern akzeptiert. Die Beschenkten haben somit eine große Auswahl an Einlösemöglichkeiten und das Geld bleibt im Landkreis.

Gerade kleine, lokale Betriebe haben es im Kampf gegen den Onlinehandel und nach zwei Jahren Corona Pandemie nicht leicht. Mit dem Kauf der #Heimatkaufen-Geschenkgutscheine unterstützt man somit gleichzeitig die lokalen Akteure vor Ort und macht seinen Liebsten noch eine Freude.

Unternehmen sollten sich bereits jetzt als Akzeptanzstelle für das landkreisweite Gutscheinsystem „#Heimatkaufen | **Dein Landkreis** in einer Karte“ eintragen lassen, sodass sie rechtzeitig freigeschaltet werden, um vom Weihnachtsgeschäft profitieren zu können.

Als kommunale Partnerinnen mit eigenem Geschenkgutschein sind bereits die drei Städte Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall mit an Bord. Hier können die Bürgerinnen und Bürger Geschenkgutscheine kaufen und in den teilnehmenden Akzeptanzstellen einlösen.

Landrat Gerhard Bauer ist überzeugt von dem Gutscheinsystem im Landkreis: „Mit dem System erhalten wir langfristig die Einkaufsvielfalt im Landkreis und stärken unsere gemeinsame Heimat. Wir betreiben damit 1:1-Wirtschaftsförderung, denn direkter kann man die lokalen Akteure nicht unterstützen. Ich hoffe, dass noch mehr Verantwortliche die Chance erkennen, die das Projekt für uns alle bietet. In dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass die Menschen zusammenhalten.“

Wirtschaftsförderer David Schneider sagt: „Das System wächst immer weiter. Es kommen stetig neue Akzeptanzstellen, Arbeitgeber und Kommunen dazu. Gemeinsam leisten wir somit einen Beitrag zur Sicherung der Kaufkraft im Landkreis Schwäbisch Hall.“

Weiteren Informationen sowie die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite www.heimat-kaufen.de zu finden.

Kontakt

#Heimatkaufen – Dein Landkreis in einer Karte

Ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Svenja Brassel | Jessica Kais | Andrea Küspert

Kuno-Haberkern-Str. 7/1 | 74549 Wolpertshausen

Telefon: 07904/94599-10 | Telefax: 07904/94599-29

Mail: info@heimat-kaufen.de | Web: www.heimat-kaufen.de

Nachweise für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Nach Informationen der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe auf der Internetseite www.klimaanpassung-wald.de können Fördermittel im Rahmen des „Klimaangepasstes Waldmanagements“ dort seit dem 12. November beantragt werden. Als Nachweis der vorhandenen Forstfläche soll der Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) übersandt werden.

Die Beitragsbescheide der LBG für 2021 wurden Ende Juli/Anfang August 2022 allen Mitgliedern übersandt. Diese Beitragsbescheide können daher für die Antragstellung verwendet werden.

Sollte der Bescheid beim Steuerberater liegen oder nicht mehr auffindbar sein, kann er über das Internetportal „Meine SVLFG“ angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Nach Übersendung der Zugangsdaten und Aktivierung können auch alle anderen Portal-Services genutzt werden. Diese werden ständig ausgebaut.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.svlfg.de/aktuell-online-portal.

Fragen hierzu können per Mail (versicherung@svlfg.de) an die SVLFG gerichtet werden.



Infos Landratsamt

Landkreis Schwäbisch Hall wieder mit drei LEADER-Aktionsgruppen in der neuen Förderperiode dabei

Die drei LEADER-Regionen **Hohenlohe Tauber**, **Jagstregion** und **Schwäbischer Wald**, an welchen jeweils Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall beteiligt sind, bewarben sich erfolgreich um die neue LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027. Im Rahmen

einer festlichen Veranstaltung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am 7. November 2022 im Neuen Schloss in Stuttgart, wurden die erfolgreichen LEADER-Regionen verkündet. Alle drei Gebiete werden in der kommenden LEADER-Periode durch das EU-Programm gefördert.

In Baden-Württemberg gibt es in der neuen Förderperiode von 2023 bis 2027 künftig 20 statt bisher 18 LEADER-Aktionsgruppen. Die Auswahl für die Aufnahme der 20 Regionen in die LEADER-Förderkulisse erfolgte nach einer gutachterlichen Bewertung mit anschließendem Auswahlgremium, welches aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus Vertretenden der Verwaltung bestand. Den LEADER-Aktionsgruppen stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 insgesamt rund 46 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Somit verfügt jede Aktionsgruppe für die Umsetzungsphase von fünf Jahren über ein EU-Mittel-Budget von 2,3 Millionen Euro. Das Land unterstützt LEADER mit weiteren 12,5 Millionen Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und somit mit zusätzlich 625.000 Euro je LEADER-Aktionsgruppe. Hinzu kommen Landesmittel aus den Programmen Innovative Maßnahmen für Frauen und der Landschaftspflegelinie.

Die einzelnen LEADER-Regionen:

Hohenlohe-Tauber

Der Landkreis Schwäbisch Hall, der Main-Tauber-Kreis und der Hohenlohekreis setzen sich als LEADER-Region Hohenlohe-Tauber gemeinsam für den ländlichen Raum ein.

Wie in der vorherigen Förderperiode sind aus dem Landkreis Schwäbisch Hall Blaufelden, Braunsbach, Gerabronn, Ilshofen, Langenburg, Rot am See, Schrozberg, Untermünkheim, Wallhausen und Wolpertshausen beteiligt. Neu hinzu kamen der Ortsteil Gailenkirchen aus Schwäbisch Hall und die Stadt Ilshofen mit allen Teilorten.

Jagstregion

In der Jagstregion wird in unverändertem Zuschnitt mit dem Ostalbkreis zusammengearbeitet. Aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind die folgenden Gemeinden beteiligt: Bühlertann, Bühlertzell, Fichtenau, Frankenhardt, Kreßberg, Obersontheim, Stimpfach, Vellberg sowie von der Stadt Crailsheim die Ortsteile Beuerlbach, Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen.

Schwäbischer Wald:

An der LEADER-Region Schwäbischer Wald sind neben dem Landkreis Schwäbisch Hall der Landkreis Heilbronn, der Ostalbkreis und der Rems-Murr-Kreis beteiligt.

Unser Landkreis ist wieder mit den Gemeinden Fichtenberg, Mainhardt und Oberrot, sowie den Städten Gaildorf und Schwäbisch Hall mit dem Teilort Bibersfeld dabei. Neu hinzugekommen sind Michelbach an der Bilz, Michelfeld und Rosengarten

In den nächsten fünf Jahren haben somit 27 der 30 Kreisgemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall die Möglichkeit, in den Genuss einer LEADER-Förderung zu kommen.

Region und Landkreis verzeichnen Erfolg beim Thema Solarstrom

Das Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken informierte kürzlich in einer Pressemitteilung über die Gewinner der Photovoltaik-Liga. Die Photovoltaik-Liga Baden-Württemberg ist eine Rangliste der beim Solarstromausbau erfolgreichsten Regionen und Landkreise im Südwesten.

Im Landesvergleich liegt die Region Heilbronn-Franken im ersten Halbjahr 2022 auf Platz eins, was den Zubau von Freiflächen-Anlagen betrifft.

Bei neuen Photovoltaik-Dachanlagen in den vier Landkreisen der Region befindet sich der Landkreis Schwäbisch Hall auf Platz eins mit einem Zubau von 42,6 Watt pro Kopf. Im Landesvergleich liegt der Landkreis dabei auf Platz sechs.

„Ich freue mich über den Erfolg unserer Region und unseres Landkreises beim Thema Photovoltaik. Das zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Unser energieZENTRUM leistet, auch zu diesem Thema, gute und wichtige Arbeit mit Beratungen und Vorträgen“, so Landrat Gerhard Bauer.

Info

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises, ist regionaler Netzwerk-Partner des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken, welches das Ziel hat, durch Informationen, Beratungen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure Hemmnisse beim Ausbau der Photovoltaik zu überwinden.

Die Experten des energieZENTRUMs beraten interessierte Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen bei Fragen rund um das Thema Photovoltaikanlagen und vielem mehr.

Infos und Termine zu Vorträgen gibt es unter

www.energie-zentrum.com

Abfallkalender 2023 in neuem Layout wird demnächst verteilt

Der neu und vereinfacht gestaltete Abfallkalender für 2023 ist druckfrisch eingetroffen und wird noch vor Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis Schwäbisch Hall verteilt. „Es freut mich, dass wir unseren ehemaligen quadratischen Abfallkalender mit zuletzt 48 Seiten auf 2 übersichtliche Seiten im DIN-A4-Querformat abgespeckt haben“, so Landrat Gerhard Bauer. Die Bürger erhalten ab 2023 kurz und prägnant in übersichtlicher Form die Abfuhrtermine sowie die nächstgelegenen Entsorgungseinrichtungen und Termine des Umweltmobils passend zum Wohnort mitgeteilt. „Durch den geringeren Umfang des Abfallkalenders können wir Kosten sparen sowie einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten“, betont der Landrat.

Die bisher im Abfallkalender enthaltene Sperrmüllkarte erhalten Sie ab 2023 auf den Wertstoffhöfen sowie im Landratsamt Schwäbisch Hall und den jeweiligen Außenstellen. Alternativ können Sie die Abholung von Sperrmüll online auf der Internetseite www.abfall-sha.de unter der Rubrik Sperrmüll und online Sperrmüll anmelden sowie über die Abfall-Info-App Abfallinfo SHA.

Nutzen Sie auch unser eingerichtetes Serviceangebot auf unserer Internetseite www.abfall-sha.de in der Rubrik Abfallkalender um sich kostenfrei per E-Mail an Ihre Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Außerdem können Sie die Termine in Ihren persönlichen elektronischen Kalender (z. B. MS Outlook) integrieren.

Sollten Sie den Abfallkalender nicht erhalten, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 0791/755-8822 an die Abfallwirtschaft. Ab dem 27. Dezember erhalten Sie diesen zusätzlich noch auf den Rathäusern und Wertstoffhöfen des Landkreises. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.abfall-sha.de **sowie in der Abfallinfo-App Abfallinfo SHA.**

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Neuer Service im Landratsamt: Online-Terminbuchung in den Führerscheinstellen

Bürgerfreundlicher, schneller und flexibler – ab dem 1. Dezember 2022 können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine in den Führerscheinstellen Schwäbisch Hall und Crailsheim auch online buchen. Das Tool ist ab diesem Stichtag auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRASHA.de freigeschaltet.

Wer den Führerscheinstellen in Schwäbisch Hall oder Crailsheim einen Besuch abstatten möchte, muss hierzu vorab einen Termin vereinbaren. Ab dem 1. Dezember 2022 ist dies nun auch mit wenigen Klicks online über die Homepage des Landratsamtes möglich. „Durch die neue Online-Terminreservierung wird die

Terminbuchung in unseren Führerscheinstellen künftig deutlich vereinfacht. Das Tool ist Tag und Nacht erreichbar und wird regelmäßig mit neuen, freien Terminen bestückt“, so Landrat Gerhard Bauer. „Das Konzept der Online-Terminbuchung hat sich bereits bei unseren Zulassungsstellen bewährt. Ich freue mich, dass wir dieses Angebot nun auch auf unsere Führerscheinstellen in Schwäbisch Hall und Crailsheim ausweiten können.“

Und so funktioniert das Ganze:

- 1. Auswahl der benötigten Leistung:** Die gewünschten Leistungen werden hierzu aus einer Liste unterhalb des Anfangsbuchstabens des eigenen Familiennamens angeklickt.
- 2. Wunschtermin:** Nach der Wahl einer oder mehrerer Leistungen, kann ein freier Termin ausgewählt werden. Eine Terminbuchung ist maximal vier Wochen im Voraus möglich.
- 3. Buchungsbestätigung:** Die Buchung wird im Anschluss per E-Mail bestätigt. In dieser Mail sind nochmals alle wichtigen Informationen sowie die für den Termin benötigten Unterlagen aufgeführt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu vereinbaren, steht nach wie vor die telefonische Terminvereinbarung (Schwäbisch Hall 0791/755-8866 bzw. Crailsheim 07951/492-9997) in den Führerscheinstellen zur Verfügung.

Alle Anträge können auch weiterhin über die Rathäuser gestellt werden.

In dem neuen Buchungs-Tool können die Bürgerinnen und Bürger die benötigten Leistungen selbst anwählen. Screenshot: Landratsamt

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Koordinierungsausschuss hat getagt

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum als Förderinstrument des Landes ist für den Landkreis Schwäbisch Hall das wichtigste Strukturförderprogramm

Für das Programm 2023 wurden im Landkreis rund 110 Anträge aus 26 Städten und Gemeinden mit einem Subventionsbedarf von rund 7 Millionen Euro eingereicht. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf über 42 Millionen Euro, wobei die geplanten Investitionen deutlich darüber liegen. Das Antragsaufkommen spiegelt ein sehr breites Spektrum wieder. Mit den beantragten Fördermitteln werden beispielsweise zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen, bestehende Arbeitsplätze gesichert,

Einrichtungen zur Daseinsvorsorge oder Gemeinschaftseinrichtungen ermöglicht und die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum unterstützt.

Der Koordinierungsausschuss tagte kürzlich im Landratsamt Schwäbisch Hall und prüfte die Anträge auf Schlüssigkeit. Die Entscheidungen über die Aufnahme ins Programm fallen voraussichtlich im Februar 2023 beim Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz.

 **Freiwillige Feuerwehr**

Jugendfeuerwehr

Nächster Dienst:

Montag, 5. Dezember 2022, Beginn: 18.15 Uhr

 **Aus den Kindergärten**

Kindertagesstätte Westheim



Wer kennt noch den Dominoday?

Den Dominoday gab es im Fernsehen zu sehen in den Jahren 1998 bis 2009. Es wurde versucht, möglichst viele Dominosteine in einer Kettenreaktion zu Fall zu bringen. Dabei wurden über 4 Mio. Steine und Weltrekorde aufgestellt!

Die Kinder der Maikäfergruppe hatten einen kleinen Dominoday. Sie haben in Teamarbeit **576** Bausteine zu einer großen Dominoschlange verbaut.

Und das kam so:

Im Freispiel haben wir mit dem Stapelturm gespielt. Dabei haben wir auch die Steine hochkant aufgebaut. Dann haben wir den ersten Stein umgeworfen und dabei den Dominoeffekt kennengelernt. Die Kinder waren so fasziniert, dass wir das auch noch in „Größer“ ausprobieren wollten. Alle Steine die wir hatten, haben wir zusammengesucht. Und dabei ist dieses Projekt entstanden. 8 Kinder haben mit viel Geschick und in Teamarbeit alle 576 Steine verbaut. Das war eine tolle Leistung! Ein anderes Mal haben wir noch andere Bauweisen ausprobiert. Wir haben Treppen, Brücken und Stopper eingebaut. Und wir haben den Dominoeffekt ausgelöst, indem ein Auto eine Rampe herunter gefahren ist. Dabei hat es die ersten Steine angestoßen und los ging's!





Aus dem Jugendhaus

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):**

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

„Filmkiste“-Kinderkino in Rosengarten

**„Casper und Emmas wunderbare Weihnachten“
am 05.12.2022**



Ein zauberhafter Weihnachtsfilm für Kinder im Vor- und Grundschulalter!

Casper und Emma lernen all die schönen Traditionen und Lieder der Adventszeit kennen und freuen sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Doch als Esther, die Freundin von Emmas Opa, vorschlägt, dass Opa Weihnachten mit ihr auf der Berghütte verbringen soll, ist Emma enttäuscht. Emma will Weihnachten mit ihrem Opa feiern, so wie sie es immer getan haben. Casper versucht sie zu trösten. Gemeinsam beschließen sie, für die beste Weihnachtsstimmung zu sorgen, die man sich vorstellen kann. So wird Opa ganz sicher lieber mit seiner Enkelin Weihnachten feiern, oder?

Die Vorstellung am Montag, den 05.12.2022, im Bürgersaal der Rosengartenhalle beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 Euro. Der Film hat die FSK-Altersfreigabe ab 0 Jahre und dauert 80 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 6 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Dezember lassen

Es gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung!



Für unsere Landwirte

Zugmaschinenaktion des TÜV SÜD Schwäbisch Hall

Di., 06.12.2022, 15.00 bis 16.00 Uhr, Rieden/Sportheim
Geprüft werden:

- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h
- ungebremste Anhänger.

TÜV-Service-Center, Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 0791/939193-11

Fachtagung Rind mit aktuellem Programm

Am Dienstag, den 6. Dezember 2022, findet im Europasaal in Wolpertshausen die 27. Fachtagung Rind statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e. V. in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt.

Das Programm greift unterschiedliche aktuelle Themen im Bereich der Milchviehhaltung auf.

Die Tagung beginnt um 10.00 Uhr mit einem Vortrag von Richard Riester von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd zum Thema Milchmarkt. Ergänzt wird der Vortrag von Frank Gräter, ebenfalls LEL, der sich mit der Frage von Kraftfuttereinsatz vor dem Hintergrund steigender Kosten auseinandersetzt. Schüler der Akademie für Landbau in Kupferzell werden die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten präsentieren. Das Programm endet mit interessanten Informationen zu den ökonomischen Möglichkeiten für Milchviehbetriebe im Zusammenhang mit Veränderungen durch die neue GAP.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Fachtagung beginnt um 10.00 Uhr und endet um ca. 16.00 Uhr. Die Tagung ist kostenfrei.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Pfarramt.Westheim@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde eine schöne und gesegnete Adventszeit.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 2. Dezember 2022

16.00 Uhr Jungchar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2),
Gemeindehaus Westheim
18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

**Der Wochenspruch: Steht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lukas 21, 28b)**

Sonntag, 4. Dezember 2022 – 2. Advent

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent und Bibelsternaktion,
Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst und Krippenspielprobe,
Gemeindehaus Westheim

Montag, 5. Dezember 2022

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim
19.30 Uhr Die Glocken läuten zum Hausgebet im Advent
Liturgiehefte erhalten Sie im Pfarrbüro.

Dienstag, 6. Dezember 2022

19.00 Uhr Jugendhauskreis (Jugendalphakurs) bei Fam. Hallensleben, Mühlhaldenstr. 7/1, nähere Infos bei Carina Hallensleben, Tel. 0791/53364.
19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 7. Dezember 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim
17.00 Uhr Jungchar (Klasse 2 – 6), Gemeindehaus Westheim
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis,
Gemeindehaus Westheim



Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Tamara Maier, Tel. 0176/23462444 und Kristin Schien, Tel. 0151/40769490, Kath. Gemeindehaus Westheim
- 20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 9. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 10. Dezember 2022

- 9.00 Uhr Gebetssamstag, Gemeindehaus Westheim
- 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr Jungschar und Kiki-XXL-Aktion, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 11. Dezember 2022 – 3. Advent

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst und Krippenspielprobe, Gemeindehaus Westheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.



Ein Krippenweg für die ganze Familie:

Seit dem 1. Advent gibt es einen Krippenweg mit acht Stationen und einer Weihnachtsgeschichte. Der Weg verläuft ca. 2 km im weiteren Umfeld der Kirche.

Startpunkt ist am Hauptportal der Kirche. Für Familien mit Kinderwagen gibt es eine abgekürzte Variante.

Für alle Kinderkirchkinder ab der 2. Klasse:

Am Samstag, 10. Dezember, haben wir eine **XXL-Sonderaktion** geplant. Um 17.00 Uhr starten wir mit Lagerfeuer und Stockbrot und im Anschluss gibt es Kino im Gemeindehaus. Der Abend endet gegen 19.30 Uhr. Meldet euch dafür entweder bei uns Mitarbeitern oder im Pfarramt an.



Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 1. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21.28 Uhr)

Sonntag, 4. Dezember – 2. Advent

- 10.00 Uhr Kinderkirche
- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfr. Horrer) mit dem Grundschulchor Rosengarten unter der Leitung von Herrn Rieder; Predigttext: Hohelied 2,8-13
Opfer für das Gustav-Adolf-Werk
anschl. gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus und Spielenachmittag

Montag, 5. Dezember 2022

- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Dienstag, 6. Dezember 2022

- 15.00 Uhr **Frauentreff:** Adventsfeier, ein Nachmittag, bunt wie ein Gutslesteller
- 18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

Mittwoch, 7. Dezember 2022

- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe, neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 4. Dezember 2022

- 9.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in der Martinskirche Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle
- 9.30 Uhr 2. Probe für das Krippenspiel in der Martinskirche in Steinbach

Montag, 5. Dezember 2022

- 19.30 Uhr Gemeindetreff „Hausgebet im Advent“ im alten katholischen Gemeindesaal

Dienstag, 6. Dezember 2022

- 20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 7. Dezember 2022

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brennhaus

Sonntag, 11. Dezember 2022

- 9.30 Uhr Gottesdienst in der Wolfgangskirche Tullau mit Pfarrer Albrecht Wein
- 10.00 Uhr Hauptprobe für das Krippenspiel in der Martinskirche Steinbach

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 1. Dezember 2022

- 11.00 Uhr **AKTIVTREFF:** Ausflug zum Weihnachtsmarkt im Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ in Aalen-Wasseralfingen, Abfahrt ab Dorfplatz mit PKW
- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe
- 20.00 Uhr **OFFENER GESPRÄCHSKREIS:** Thema: Hld. 2, 8-13
- Freitag, 2. Dezember 2022**
- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
- 20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21.28 Uhr)

Sonntag, 4. Dezember – 2. Advent

- 9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer); Predigttext: Hohelied 2,8-13
musikalische Gestaltung durch den Flötenkreis



Orangenaktion

Der Erlös in diesem Jahr verwendet das Evang. Jugendwerk Württemberg für ein Projekt in Rumänien. In dem Orthodoxen Frauenkloster Piatra Fontananele/Siebenbürgen wohnen unter der Woche 8- bis 12-jährige Schüler und Schülerinnen, damit sie nicht täglich stundenlange Fußmärsche zur Schule und nach Hause zurücklegen müssen. Es gibt in dieser gebirgigen Gegend weder befestigte Straßen noch Schulbusse. Das Kloster möchte den Kindern der verarmten Landbevölkerung damit eine Perspektive bieten und ihnen durch Bildung eine bessere Zukunft ermöglichen.

Die Orangen werden vom 1. bis 3. Advent jeweils nach den Gottesdiensten verkauft.

Bitte bringen Sie Taschen mit!

Dienstag, 6. Dezember 2022

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
- 19.30 Uhr Abendgebet
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 7. Dezember 2022

- 14.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 1
- 16.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 2

Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 14.30 Uhr SENIORENKREIS: Adventsfeier
- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 9. Dezember 2022

- 20.00 Uhr Upstairs

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Freitag, 2. Dezember 2022

- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus Kontemplation
- Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

Zweiter Adventssonntag

Samstag, 3. Dezember 2022

- 18.30 Uhr St. Peter und Paul, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Sonntag, 4. Dezember 2022

- 9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke
- 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr St. Markus, Eucharistie in kroatischer Sprache
Pfarrer Saravanja
- 20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus
Vivifica nos – Chorprobe
- Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

Montag, 5. Dezember 2022

- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Hausgebet

Dienstag, 6. Dezember – hl. Nikolaus

- 9.00 Uhr St. Markus Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 14.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus,
Offener Treff für Senioren
- Kontakt: Ursula Utz, Tel. 51227
- 17.00 Uhr St. Nikolaus, Nikolausgottesdienst für Familien,
Vikar Schmid

Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul,
ökumenische Krabbelgruppe
- Kontakt und Anmeldung:
Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 0791/20419744

- 14.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus,
Weihnachtsgebäck-Büfett mit Kaffee, Tee und Punsch
- 18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus,
Chorprobe der Gesamtkirchengemeinde
- Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239
- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul
St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe
- Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Freitag, 9. Dezember 2022

- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus, Kontemplation

Dritter Adventssonntag

Sonntag, 11. Dezember 2022

- 10.30 Uhr Lukaskirche, ökumenischer Gottesdienst,
Pastoralreferent Rösch und Pfarrer Wein
- 10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 17.00 Uhr St. Markus, Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder
- 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
- 20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus Vivifica nos – Probe

Weihnachtsgebäck-Büfett

Am 8. Dezember von 14.30 bis 16.30 Uhr sind Sie bei Kaffee, Tee und Punsch ins Gemeindehaus von St. Markus zum Weihnachtsgebäck-Büfett eingeladen.

Gemeinsam genießen, verschiedene Gebäcksorten versuchen, neue Rezepte und Menschen kennenlernen. Miteinander ins Gespräch kommen und in adventlicher Atmosphäre zusammen verweilen.

G. Bäumlisberger

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 04.12.2022, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 04.12.2022, 9.30 Uhr in Michelfeld

Wachen und nüchtern sein

1. Thessalonicher 5,6.11

Lasst uns wachsam, nüchtern und einander zugewandt sein.

Donnerstag, 08.12.2022, 20.00 Uhr in Michelfeld

Gott begleitet uns

Lukas 1,66

Wir lassen uns von Gottes Hand leiten.

Aktuell finden die Wochengottesdienste der Gemeinden Michelfeld, Sailach und Sanzenbach donnerstags um 20.00 Uhr gemeinsam in Michelfeld statt.



Gottesdienste aus der Gemeinde Schwäbisch Hall können sonntags, 9.30 Uhr und mittwochs, 20.00 Uhr, per Internet-Livestream unter <http://stream.nak-sha.de> miterlebt werden.

Impuls für den Glauben:

Wir bekennen uns zu Jesus Christus und stellen klar dar, was unsere Position ist.

(Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



BLEIB FIT – TURN MIT

Montag:

- 15.30 – 17.00 Uhr, Eltern-Kind-Turnen, SVW Rosengartenhalle, ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 53295
- 16.15 – 17.15 Uhr, Eltern-Kind-Turnen 2 – 4 Jahre, DGH in Uttenhofen, ÜL: Eva Hoppe, Tel. 0791/9460833
- 17.00 bis 18.30 Uhr, Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle, ÜL: Gordon Ruff, Tel. 0176/74789981, Carina Hoffmann
- 18.00 – 19.30 Uhr, Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227
- 18.45 Uhr, Walking, Sportplatz Rieden, ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 56635
- 19.00 – 20.00 Uhr, Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle, Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 56406

Dienstag:

- 15.00 – 16.00 Uhr, Kinderturnen ab 4 Jahre, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 16.00 – 16.45 Uhr, Kinderturnen 1 – 4 Jahre, SVR Sportheim, ÜL: Johanna Hermann, Tel. 95427421
- 16.15 – 17.30 Uhr, Kinderturnen 1. – 4. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Egbert Schröder, Tel. 51248, Andrea Flemming
- 18.30 – 19.30 Uhr, Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen, ÜL: Helga Langhof, Tel. 59059
- 19.15 – 20.15 Uhr, GymMix, ÜL: Heidrun Hubert, Tel. 9597697 Treffpunkt Rosengartenhalle
- 20.00 – 21.00 Uhr, Fitnesstraining für Frauen, DGH/Uttenhofen, ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 51248

Mittwoch:

- 18.00 – 19.30 Uhr, Let`s Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 18.30 – 19.30 Uhr, Mittwochsturnen, gemischt, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Sybille Kircher, Tel. 0152/01026827
- 19.45 – 21.30 Uhr, Fitness und Ausdauer für Männer, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227

Donnerstag:

- 8.00 – 9.30 Uhr, Walking am Vormittag, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 59767
- 18.30 – 19.30 Uhr, Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Kirill Manoschkin, Tel. 0176/30317294
- 19.30 – 20.30 Uhr, Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 – 21.15 Uhr, Funktionsgymnastik für Frauen, SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Clara Hammel, Tel. 0174/9037814
- 20.00 – 22.00 Uhr, Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenhalle, Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel. 56552

Freitag:

- 8.45 – 9.45 Uhr, Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Karin Schukraft, Tel. 53030
- 15.15 – 16.15 Uhr, Kinderturnen von 4 – 6 Jahren, SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 51924

Samstag:

- ab 14.30 Uhr, Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel, Lauftreffeiter: Franz Stellner: Tel. 59138

Sonntag:

- 10.00 – 12.00 Uhr, Indoor Flyers Modellflug, SVW/Rosengartenhalle
Nur in Absprache
Ansprechpartner: Michael Hopf, Tel. 9540378

Ansprechpartner:

- SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802

Bitte vormerken:

- 04.12.22 Weihnachtsfeier des SV Westheim
im Vereinsheim ab 16.00 Uhr

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



Weihnachtsfeier

Der SV Westheim lädt alle Mitglieder und Sponsoren herzlich zur Weihnachtsfeier am **4. Dezember 2022, ab 16.00 Uhr**, im Vereinsheim (Flurstr. 12) ein.

Wir wollen euch mit leckerem Glühwein, Kaffee und Kuchen und natürlich unserer leckeren Wurst die Weihnachtszeit versüßen und euch für die Unterstützung danken.



Skiausfahrt des SV Westheim

Samstag, den 21.01.2023, ins Skigebiet Montafon
Treffpunkt: 3.50 Uhr

Abfahrt: 4.00 Uhr

Heimfahrt: ca. 18.30 Uhr (nach dem Après-Ski)

Busfahrt: 50 Euro (inkl. Vesper) fällig bei der Anmeldung

Skipass: 52 Euro

Dieses Jahr bieten wir wieder für die Nichtskifahrer das Rodeln im Skigebiet mit an. Bergfahrt: 32 Euro (Tageskarte)/25 Euro (Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr)

Rodel: 12 Euro (1/2 Tag)/19 Euro (1 Tag)

Anmeldeschluss: bis zum 10.01.2023 an seppo.hambrecht@hotmail.de.

Anmeldung erst gültig bei Anzahlung der Busfahrt.

SVW-Stammtisrunde

immer dienstags von 17.00 bis 22.00 Uhr im Vereinsheim des SV Westheim

Der SV Westheim bedankt sich bei all den zahlreichen Besuchern auf dem Weihnachtsmarkt-Stand. Ein herzlicher Dank ergeht auch an Karl-Heinz Hübner und seinen freiwilligen Helfern.

Nächste Veranstaltungen in Tennishütte:

– Bitte vormerken –

31.12.2022 Silvester-Warm-up, Beginn: 17.00 Uhr

06.01.2023 Frauenfrühstück, Beginn: 10.00 Uhr

08.01.2023 Binokelturnier, Beginn: 16.00 Uhr

Für das Binokelturnier bitte **bis spätestens 27.12.2022** anmelden bei Anita Noller E-Mail: Anita.Noller@gmx.de oder per Whatsapp 0177/6795469, oder per Telefon 0791/55040 da die Teilnehmerzahl auf 24 Teilnehmer begrenzt ist.

Bei allen Veranstaltungen freuen wir uns über zahlreiche Besucher!

TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de



Herren II, Kreisliga A

TTC Westheim II – PSG Schwäbisch Hall III

6:9

Gegen die favorisierten Gäste aus Schwäbisch Hall fehlte nicht viel, um zumindest einen Teilerfolg vermelden zu können. Nach den Eingangsdoppeln ging die Zweite gleich mit 2:1 in Führung. Unser

Einserdoppel mit Till/Stan musste sich zwar mit 1:3 geschlagen geben, aber sowohl Elias/Nils und Patrick/Tobias holten die ersten beiden Punkte mit jeweils 3:2 Siegen. Alle vier Einzel gingen dann jedoch an den Gegner. Till verlor unglücklich mit 11:13 im 5. Satz! Elias setzte gegen die gegnerische Nummer 1 immer wieder seine krachende Vorhand ein, führte nach 1:2 Rückstand mit 10:8 im 4. Satz, als kurz zuvor nach einem spektakulären Ballwechsel sein Gegner stürzte und die Timeout Regel in Anspruch nahm. Leider ging dann dieser Satz mit 11:13 an den Gegner. Stan hatte in seinem Spiel nicht den Hauch einer Chance und verlor glatt mit 0:3. Nils hielt gegen die Nummer 3 toll dagegen, aber verlor den 3. Satz mit 11:13, nachdem er im 1. Satz mit 11:7 die Oberhand behielt und im 4. nicht mehr zu seinem Spiel fand. Nach dem 4. Satz musste auch er seinem Gegner gratulieren. Wieder Hoffnung kam auf, als Patrick ganz stark aufspielte und einen klaren 3:0-Sieg für sich verbuchen konnte. Als anschließend Tobias auch mit 0:3, jeder Satz allerdings mit 9:11 verlor, stand es **3:5**. Wieder fehlte Till auch in seinem 2. Einzel gegen die starke Nr. 1 das Quäntchen Glück und musste seinem Gegner im 5. Satz mit 9:11 zum Sieg gratulieren. Elias, der einen ganz starken Eindruck an diesem Abend hinterließ, schoss seinem Gegner immer wieder seine Vorhandbälle um die Ohren und siegte mit 3:1. Leider hatte Stan auch in seinem 2. Einzel keine Mittel, um dem Gegner Paroli bieten zu können (wieder 0:3). Überraschend klar, in einem sehr konzentrierten Spiel, trug Nils mit seinem 3:0 Sieg dazu bei, vielleicht doch noch einen Punkt holen zu können, vor allem, weil der an diesem Abend überragende Patrick mit seinem 3:1 Sieg für den **6:8** Zwischenstand sorgte. Bei Tobias gingen die beiden ersten Sätze jeweils in die Verlängerung und beim Stand von 1:1 änderte der Gegner seine Taktik und machte dann mit dem 3:1 Erfolg den Sieg perfekt.

Vielen Dank erneut an Patrick und Tobias, die beide dafür sorgten, dass uns fast eine kleine Überraschung gelang.

Die Punkte erzielten: Klenk/Buschke 1; Horlacher/Rau 1; Klenk 1; Buschke 1; Horlacher 2.

TTC Westheim – SpVgg Oedheim 8:1
Das Kellerduell gegen Oedheim war eine ziemlich klare Sache, auch dank unserer tollen 4. Frau Tini Rupprecht. Zusammen mit Petra siegte sie klar gegen das Oedheimer Doppel 1. So beflügelt gewannen alle ihr erstes Einzel und auch die weiteren gingen an Westheim. Einen kleinen Wackler hatte Petra, die im 5. Satz, nach vielen Netz- und Kantenbällen ihrer Gegnerin gratulieren musste, doch Anita setzte nach einem 5. Satzkrimi den Siegpunkt. Auch heute hatten wir mit Michi Bach, Doris Mayer und Chiara Beer wunderbare Fans in der Halle – danke euch allen. Am 10.12. haben wir unser letztes Spiel dieses Jahr in der Rosengartenhalle und freuen uns auch da wieder über Fans.

TSV Bitzfeld 3 – TTC Westheim 3:9
Erstmalig wurden in dieser Runde alle 3 Eingangsdoppel von der Dritten gewonnen. Nachdem Paddy Horlacher und Tobi Rau wie gewohnt siegten, gelang auch Hugo Zöll und Joachim Korn ein überraschender Erfolg gegen das Doppel 1 von Bitzfeld. Als dann auch das Westheimer Doppel 3 mit Behzad Amini und Dominik Comi gewann, stand der Traumstart fest. In den Einzelspielen gelangen Paddy und Tobi jeweils ein Erfolg gegen die Platte 2. Ungeschlagen blieb das mittlere Paarkreuz mit Korn und Dominik und steuerte 3 Punkte bei. Etwas schwer tat sich Behzad gegen seinen deutlich älteren Gegner, behielt aber mit 3:1 die Oberhand. Hugo hatte in seinem Einzelspiel leider das Nachsehen. Mit diesem Erfolg kletterte die Dritte nun auf den 3. Tabellenplatz und liegt nur zwei Punkte hinter dem Tabellenführer. Die Punkte erzielten: Horlacher/Rau 1, Korn/Zöll 1, Comi/Amini 1, Horlacher 1, Rau 1, Korn 2, Comi 1, Amini 1

Werteleitbild des TTC Westheim



Wir möchten uns nicht nur über unseren sportlichen Erfolg, sondern auch über unsere gute Gemeinschaft definieren und setzen dabei bewusst auf unsere eigene Jugend.

Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Flöte, Klarinette, Querflöte und mehr ...

Musik fördert auch deinen Rhythmus im Blut. Deshalb starte gleich jetzt und erlerne ein Instrument.

Wir bieten ab sofort wieder Übungskurse für die unterschiedlichsten Instrumente wie Blockflöte (ab 6 Jahren), Querflöte, Klarinette, Trompete, Saxofon, Schlagzeug und Co. (ab der 3. Klasse) an. Und das Beste: die ersten 3 Monate verstehen wir als kostenfreie Schnuppermonate. Deshalb nicht lange zögern und bei Sven Amend unter Tel. 0171/3196296 melden und informieren. Übrigens: Musik hält in jedem Alter geistig fit und fördert das Denkvermögen. Also warum nicht als Quereinsteiger später anfangen?! Es ist nie zu spät!

Vorschau Heiligabend 24.12.2022

Endlich ist es wieder so weit. Heiligabend ist nicht mehr lange hin und wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder unser traditionelles Spielen am Rössle in Westheim stattfinden lassen können. Bei entspannter Atmosphäre laden wir ab 14.30 Uhr zu Grillwurst, Punsch, Glühwein und selbst gemachter Weihnachtsmusik ein. Außerdem erwartet alle Kinder eine kleine süße Überraschung. Schaut doch einfach mal vorbei, über viele Zuhörer freuen wir uns.



Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.swestheim.de



Unser Vereinsheim ist geöffnet:

donnerstags von 19.00 – 24.00 Uhr
sonntags von 10.00 – 12.30 Uhr

Unsere Schießzeiten sind:

donnerstags von 19.00 – 21.00 Uhr
sonntags von 10.00 – 12.00 Uhr



BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de



Fr., 02.12.2022

Spieleabend im Schuppen

Alle, die gerne Gesellschaftsspiele spielen, sind herzlich eingeladen im Schuppen mit Gleichgesinnten einen schönen Spieleabend zu verbringen. Kommt einfach vorbei und schaut an welchem Tisch noch ein Platz für euch frei ist. Oder packt euer Lieblingsspiel ein und verabredet euch mit Freunden zum Spielduell. Wer einfach nur was trinken will, ist natürlich auch willkommen;) Beginn 20.00 Uhr. Eintritt frei.

Sa., 03.12.2022

Lyrebird Music – live und unplugged

Lyrebird Mit jungem Sound und fetten Grooves spielen sich Lyrebird durch eine Mischung aus Soul, Rock und Pop und erzählen ihre Version einiger der schönsten Geschichten der letzten 50 Jahre Musikgeschichte.

Einlass ab 20.30 Uhr. Eintritt 6 Euro.

WEITERE VORANKÜNDIGUNGEN

Sa., 17.12.2022 **BRT-Weihnachtsfeier**

Sa., 24.12.2022 **BRT-Weihnachtskonzert**

Mo., 26.12.2022 **Glühwein trinken am Schuppen**

**LandFrauen Raibach – Hohenholz –
Sanzenbach** Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Adventskränze binden

Am 22. November haben die fleißigen Bienen Kränze für den Adventsbasar der Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld gebunden. Traditionell wurden die Kränze für die Selbstbastler in Natur belassen und werden von dem Basarteam vor Ort verkauft. Der Erlös ist für die Renovierung der evang. Kirche in Bibersfeld.



Am 23. November wurden im Dorfheim in Raibach wieder in Gemeinschaft Adventskränze-/gestecke für den privaten Gebrauch gebunden. Mit mitgebrachten Kerzen, kleinen weihnachtlichen Dekoartikeln, Bänder, Äste, Zweige und vielem mehr wurden besondere und wunderschöne Kränze kreiert.



Nun leuchten wieder die Adventskerzen und zaubern Freude in alle Herzen. Autor: unbekannt



Gemütlicher Adventsabend mit der bekannten Historikerin Frau Dr. Karin de la Roi-Frey

Herzliche Einladung zu dem Vortrag „An Weihnachten wird hoch geschmauset“ im Rahmen unseres Adventsabends am Montag, 12. Dezember 2022, um 19.30 Uhr.

Wir reisen durch Welt und Zeit der verschiedensten Weihnachtsmenüs und dürfen uns über einen wissensreichen, unterhaltsamen und äußerst kurzweiligen Vortrag mit Frau Dr. Karin de la Roi-Frey freuen.

Neben mitgebrachten Leckereien, Tee/Punsch und einem guten Austausch können wir ein paar schöne, besinnliche, lustige und gesellige Stunden verbringen.

Gäste sind herzlich willkommen!

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Am **Mittwoch, 14.12.2022**, um 17.00 Uhr, findet unser vorweihnachtliches Zusammensein im Ratssaal des Rathauses statt.

Wir wollen gemeinsam singen, uns austauschen und ein leckeres Vesper genießen.

Wahrscheinlich werden wir bei dieser Gelegenheit das neue Bildungsprogramm 2023 vorstellen.

Bitte meldet euch bis spätestens 06.12. an, Tel. 52178 oder per E-Mail: emzipperer@gmx.de oder bei jedem anderen Vorstandsmitglied.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Wanderfreunde Uttenhofen

Nadine Fischer, Tel. 01 76/83 58 48 43



Kleine Auszeit vom Weihnachtsstress

Wann: 17. Dezember 2022, ab 17.00 Uhr

Wo: Rathaus Uttenhofen (Eingang)

Wer: Männergesangsverein Uttenhofen und Wanderfreunde Uttenhofen e. V.



Wir sehen uns bei Glühwein, Kinderpunsch, verschiedene Würste und mehr.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Es ist wieder so weit – die Winterfeiern in Rieden stehen an!

Wir laden euch herzlich am **Samstag, 10. Dezember 2022** und am **Samstag, 14. Januar 2023**, in die Sporthalle nach Rieden, Ziegelberg 40, ein. Auch in diesem Jahr hat unser Programm mit dem Motto „mir sin wiedr do“ einiges zu bieten: Auftritte der Jugendmannschaften und aktive Fußballmannschaften, Sketche und das Theaterstück, Vesperbaumversteigerung, leckeres Essen und die Tombola sowie den Ausklang in der Bar.

Kommt vorbei und erlebt einen bunten Abend mit uns, der Eintritt ist frei. Los gehts um 19.28 Uhr, der Einlass ist ab 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf euch!

Der SV Rieden informiert – Sammlung für die Tombola

Die Haussammlung in Rieden, Sanzenbach und Uttenhofen startet am 25.11.2022. Bitte lasst unsere vom Verein beauftragten Sammler nicht leer ausgehen.

Wer seine Tombolaspenden direkt abgeben möchte, hat folgende Möglichkeiten:

Ortsteil Rieden bei Familie Grießmayr, Kriegshaldenstraße 1

Ortsteil Uttenhofen bei Familie Hartmann, Höhweg 3

Ortsteil Sanzenbach bei Familie Weger, Hofwiesenweg 11

**Handels- und Gewerbeverein
Rosengarten**

Johannes Kaiser, Tel. 01 76/63 17 94 71, www.hgv-rosengarten.de



Wir möchten uns bei allen, die unseren Stand auf dem Weihnachtsmarkt besucht haben, ganz herzlich bedanken! Bei heißem Winterzauber und Apfelpunsch war Zeit für gute Gespräche.

Die Kartoffelsuppe im Brottopf und unsere legendären Krautspätzle kamen wieder gut an.

Der Erlös wird für ein Zirkusprojekt der Grundschule Rosengarten gespendet.

Ein ganz herzliche Dankeschön an alle Helfer für die harmonische Zusammenarbeit!
Der Vorstand



Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 04.12.2022, um 19.30 Uhr, im Bürgersaal in Westheim statt. Bitte Weihnachtslieder mitbringen.

Aktueller Terminkalender

- 11.12.22 Jahresausklang im Bürgersaal – Winterpause –
- 08.01.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 22.01.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 05.02.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 19.02.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 05.03.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 19.03.23 Chorprobe im Bürgersaal
- 02.04.23 Chorprobe im Bürgersaal

VdK-Ortsverband Rosengarten

Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Zu der am 10. Dezember 2022 stattfindenden Adventsfeier des VdK-Ortsverbandes Rosengarten laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Feier findet in diesem Jahr im Hofcafé der Familie Speck in Hirschfelden, Gemeinde Michelbach an der Bilz, statt. Beginn der Feier ist 14.00 Uhr. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de



Ein bisschen Spaß muss sein...

Spieleabend im Clubheim am Freitag, 09.12.2022, ab 19.00 Uhr

Wir haben unterschiedliche Arten von Spielen da – wer will kann aber auch noch eines mitbringen. Für einen Snack und Getränke ist gesorgt – kommt einfach vorbei!



Dart-Warriors-Rosengarten

Crazy Eagles – Dart-Warriors-Rosengarten 11:9
Im Bistro No.8 in Bad Mergentheim waren wir bei den Crazy Eagles zu Gast, tolle und verdammt stark spielende Gastgeber. Wir verloren alle 4 Doppel, da ist es fast unmöglich das Spiel zu gewinnen. So bleibt uns nichts mehr übrig, als den Crazy Eagles zu ihrem verdienten Sieg zu gratulieren.

Wir konnten einfach mal wieder nicht unser Potenzial auswärts abrufen, außer Martin, der einfach super Darts auspackte und alle 4 Einzelspiele gewinnen konnte. Im Training spielte er einen 12 Darter und momentan gehört er einfach zu den besten Spielern in der A-Klasse, weiter so Martin. Jochen holte noch 3 Einzel-Siege und Klaus gewann 2 seiner 4 Spiele. Genadi und Volker verloren beide Einzel, das Checkglück war einfach nicht auf unserer Seite. Endergebnis 11:9 nach Spielen, die Sätze gehen 26:20 aus, somit gehen die 3 Punkte an die Crazy Eagles. Für uns geht's erst am 17.12. weiter, dann wieder auswärts in Mainhardt bei den Limes Maindarter.
Schöne Adventszeit wünschen mit super Darts die Warriors aus Rosengarten.



Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Nachbargemeinden

Fichtenberger Weihnachtsmarkt

Wann: Sonntag, 11. Dezember 2022
Beginn: von 11.00 – 18.00 Uhr
Ort: auf dem Marktplatz
Neben Angeboten von Hobbykünstlern kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.
Die Teilnehmer und Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.
Die Gemeinde Fichtenberg

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:



www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277

Große Grabstein- und Urnengrabsstellungen in Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!



Machen. Wirkt!

www.menschenfuermenschen.de

10. Weihnachtsmarkt in Sulzbach-Laufen

Am Samstag, 10.12.2022, ab 15.00 Uhr, rund um den Dorfplatz Laufen mit Ortszentrum.

Um 15.00 Uhr wird die Kochertal-Grundschule den Weihnachtsmarkt musikalisch eröffnen.

Eine Stunde später, also um 16.00 Uhr, führen die beiden Kinderanzuggruppen des TSV etwas vor.

Gegen 17.00 Uhr wird der Nikolaus seine Geschenke an die Kinder verteilen.

Ab 18.00 Uhr spielt das Stammorchester des Musikverein Laufen. Neben selbstgefertigten Basteleien von Hobbykünstlern und Geschenkideen von Gewerbetreibenden werden die Vereine für deftige und süße Weihnachtsleckereien sorgen.

Alle Beteiligten freuen sich auf Ihren Besuch!



Was sonst noch interessiert

dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein



Mit einem informativen und vor allem sehr beeindruckenden Vortrag mit Fotos von Tieren in und um Schwäbisch Hall besuchte uns Hr. Fahr im dfm Pflegestift Rosengarten Vohenstein. Die Leidenschaft zu Tieraufnahmen und die Präzision der ausgefallenen Aufnahmen war erlebbar. Es

ist schön, diese Artenvielfalt in unserer Heimat zu haben, es gilt sie nur zu entdecken. Auch an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für dieses Ehrenamt.

Weitere Info: MOTterbach@udfm.de



www.menschenfuermenschen.de
10.03.2020 / DER A7R20 © H. Fahr



*Gemeinde
Rosengarten*

**Verteilung
an alle Haushalte
am 9. Dez. 2022.**

In der Kalenderwoche 49/2022 (9. Dezember 2022) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.790 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,82 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 49/2022
Dienstag, 6. Dezember 2022, 16.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 49/2022
Montag, 5. Dezember 2022, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de





Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

| | | | | | | | |
|---------|---------|---------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| 60/90 | 80/90 | 50/180 | 70/180 | 90/180 | 120/180 | 1/2 Seite | 1/1 Seite |
| € 49,20 | € 65,60 | € 82,00 | € 114,80 | € 147,60 | € 196,80 | € 229,60 | € 459,20 |

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 2. Dezember 2022** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....
.....

– Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Bank

IBAN

Name des Austrägers

BIC

Anschrift des Austrägers

Datum, Unterschrift

Jetzt bestellen und Geld sparen! Winter-Aktion

Treffen Sie jetzt Ihre Vorsorge für den Frühling!



Unsere Fachberater beraten Sie gerne bei Ihnen vor Ort.



Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Montag, dem 05. Dezember 2022**, wird eine Alteisensammlung in Rosengarten und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot
Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

Christbaumverkauf
ab Samstag, 3.12.2022.



Verkauf samstags
ganztägig.

Dürr • Ziegelmühle

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Angebot gültig vom 01.11. bis 07.12.2022
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

| | | | |
|--|--|--|---|
| Rinderbraten vom saftigen Bug | NP: je 100 g 1,79 100 g 1,59 € | Rauchfrische Saiten | NP: je Paar 1,79 je Paar 1,45 € |
| Siedfleisch „Überwerch“ o. Kn. | NP: je 100 g 1,37 100 g -,98 € | Frische u. gerauchte Schinkenwurst | NP: je 100 g 1,86 100 g 1,40 € |
| Saftiger Schweinehals o. Kn. | NP: je 100 g 1,51 100 g 1,09 € | Deftiger Fleischkäse-aufschnitt 4-fach sortiert | NP: je 100 g 1,75 100 g 1,39 € |
| Saftiger Gulasch gemischt | NP: je 100 g 1,64 100 g 1,29 € | Zwiebelmettwurst und feine Mettwurst | NP: je 100 g 1,86 NP: je 100 g 1,54 100 g 1,35 € |
| Saftiger, gekochter Schinken | NP: je 100 g 2,32 100 g 1,89 € | | |

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

AKTION ZUGUNSTEN UNSERER SPORTJUGEND

In Zusammenarbeit mit dem SV Westheim 1948 e. V. führt eine Werbefirma in den nächsten Wochen eine Aktion durch, bei der Ihnen alle gängigen Unterhaltungshefte und Magazine, die Sie sowieso kaufen, zum Bestellen angeboten werden. Als Gegenwert bekommt unser Verein dafür Sachpreise in Form von Sportartikeln (Trikots, Bälle usw.)

Als Verantwortliche der Sportjugend haben wir uns von der Redlichkeit der Aktion überzeugt und diese durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Die Werber führen diese Bestätigung mit.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Sportjugend bei all ihren Freunden und Gönnern im Voraus ganz herzlich.

SV Westheim 1948 e.V. Vorstand: Sebastian Hambrecht



*Weihnachts-
Glückwunschanzeigen*

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 2. Dezember 2022.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 6. DEZEMBER 2022.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

**Partyservice
heiße Theke**



Angebot gültig
ab Do., 01.12.2022
bis Mi., 07.12.2022:

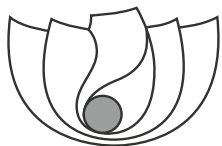
Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

| | | |
|---|-------|---------------|
| Saftige Schweinekoteletts | 1 kg | 9,99 € |
| Hausgemachte Maultaschen | 100 g | 1,19 € |
| Debrecziner pikant | 100 g | 1,39 € |
| Delikatessleberwurst Gold- und Naturdarm | 100 g | 1,19 € |
| Hausgemachte grobe und feine Ringsalami , luftgetrocknet | 100 g | 1,89 € |

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

„Rosenstüble“

Freitag, 9. Dezember 2022 ganztägig geschlossen!

Samstag, 10. Dezember 2022,
sind wir wieder ab 13.00 Uhr für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
das „Rosenstüble“-Team

INSEKTENSCHUTZGITTER



vom Fachmann – immer die passende Lösung.

Die Nr.1 im Insektenschutz.

Wir beraten Sie gern:



ZIMMEREI
KLAUS
SIEWERT

Asbestsanierung
Dachumdeckung
Innenausbau
Renovierung

Beilsteinstraße 6, 74523 Gailenkirchen
Tel. 07 91/7 20 10, Mobil 01 71/2 76 89 47
E-Mail: zimmerarbeiten.siewert@gmx.de



Winteraktion mit 20 % Rabatt bis 31.12.2022

W
M

WOLFF & MÜLLER

**BEGEISTERT
VOM BAUEN?**

**Jetzt
bewerben!**

**WOLFF & MÜLLER Tief- und
Straßenbau GmbH & Co. KG**

Niederlassung Künzelsau
Am Bahnhof 45-47 | 74638 Waldenburg
Benjamin Betz | Bauleiter Straßenbau
Telefon +49 172 7358495
benjamin.betz@wolff-mueller.de



Erfahren Sie mehr unter
wolff-mueller.de/karriere

WOLFF & MÜLLER – Bauen mit Begeisterung



Vor - Bescherung bei BrennerForst

Donnerstag, 8. Dezember 2022 ab 16 Uhr
GETRÄNKE – GESCHENKE – RABATTE

BrennerForst 74535 Mainhardt – Hohenstraßen
Fon 07903-9413113 www.brennerforst.de

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!



**Christbaum-
Verkauf**

verschiedene Größen
und Arten

Fam. Haaf
Hohenholz 22, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon **07 91/5 15 55**